

# Gendarmerie Rundschau



Zum Frühlingsfest in der Wachau:  
Blick auf Spitz a. d. Donau

Photo: Revierinspektor Hattinger

5/1937

## Wels

**Hans Doppler** Gold- und Silberwarenerzeuger  
Wels, Oberösterreich

**Elektrizitätswerk, WELS**

**„Flamuco“** Farben u. Lacke für jeden Anstrich!

**Adolf Hauner**, Spedition, Möbel- und Auto-Transport  
WELS, Tel. 183 Holz- und Kohlenhandlung.

**KARL HOLLITZER** Wels, K. W.-Ring Nr. 38  
Büro- und Schreibmaschinenhaus Telefon 521/II

**MÖBEL** aller Art in bester Ausführung bei Tischlermeister  
F. Leitgeb, Wels, Eferdingerstraße 58, Tel. 662/8.

**Adolf Pantzers Wtw.** Bahnhofrestaureurin  
Wels, Oberösterreich.

**Michael Ploberger, Wels**, Kaiser Josefplatz Nr. 21. Gasthaus,  
Fleischbauerei, Selcherei — Lieferant des  
AJR. III/8. — Fremdenzimmer

**Café Rosegger, Wels** Am Römerwall Nr. 1. Telefon 297  
Inhaber: **Hugo Scharf**  
Gutbürgerliches Café. — An Samstagen Konzert.

**Stiegl-Bier** Vorzügliche Weine **Josef Kögl, Wels**  
Gute Wiener Küche



Für Touren-  
fahrten das **„Waffenrad“**  
zuverlässig • solide Ausführung • ele-  
gante Bauart • in verschiedenen Preislagen  
Generalvertreter: **HUGO TRENKS, Wels, Schmidg. 15**

**Gässer-Bräu, Wels** • **Franz Wanik**  
Restaurateur, Telefon 90.

## Steyr

**Hotel Steyrerhof, STEYR**  
TELEPHON Nr. 35.

**Gasthof Bachinger**, Steyr, Stadtplatz 38, Telefon 520/6  
Poschacher Biere / Öst. Weine / Fremdenzimmer / Gute Küche.  
Treffpunkt der Gendarmen

**Büchsenmacher Peter HAMBRUSCH, STEYR**  
Grünmarkt 7. — Fernruf 551/8.

**Möbelhalle** Gegründet 1821 **Kinderwagen**  
Lambertsches Schloß, Steyr, Oberöst., nächst Promenade. Anton Lang

**Alois Stiasny** Papierhandlung und Buchbinderei  
Bürobedarf, Füllhalter-Spezialhaus  
STEYR, Enge 3. Filiale: Kirchengasse 6.

**Schwechater Bierhalle Steyr** Dollfußplatz 1 (bei Pfarrkirche) Vorzügl.  
Küche u. Keller — Billige Fremden-  
zimmer. Schönster Garten Steyr's — Glasveranda — Herrliche, heizbare  
altdeutsche Kegelbahn. **Treffpunkt der Gendarmen!**

**Photohaus Karl Them** einziges Spezialgeschäft  
in STEYR, Bahnhofstr. 7.  
Porträts-Aufnahmen. — Großes Lager von Photokamera-Artikeln.

**Gasthof Weinhäupl** Grünmarkt 3 • Herrliche Ennsterrasse —  
Gemütliches Zipfer-Bierstüberl.  
Treffpunkt aller Gendarmen

**PFÄFF-Nähmaschinen** • **STEYR-Waffenräder**  
Fahrzeug- und Maschinenhandlung **OTTO WOLF**  
STEYR, Oberösterreich, Grünmarkt 15

## Graz

Auto- und Maschinen Reparatur-Werkstätte  
**Alois Orechowsky, GRAZ, Dreihackengasse Nr. 26**

## Salzburg

**PUCH**

-MOTORRÄDER  
-FAHRRÄDER  
-ERSATZTEILE

Fabriksvertretung: **Schmiri, Salzburg**  
SCHALLMOOSER HAUPTSTRASSE 10  
Raten bis zu 24 Monaten

**CARL STEINER & Co., A.-G. SALZBURG**  
JUDENGASSE 5-7

EISEN UND EISENWAREN  
HAUS- UND KÜCHENGERÄTE  
EISEN- UND MESSING-MÖBEL

## St. Pölten

**Gasthof Linzer-Bräu**  
**FRANZ MAYREDER**, St. Pölten,  
Wienerstraße 47 • Telefon 341  
Fremdenzimmer • Gute Küche und Keller

**Möbelhalle** St. Pölten, Heßstr. 3, Karmeliterhof, Tel. 260  
Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küchen, Ein-  
zelmöbel gut und preiswert von bodenständigen Tischlermeistern —  
Bequeme Teilzahlungen

**Franz Nadlinger** Bau- u. Brennstoffhandlung, St. Pölten  
Frachtenbahnhof-Mariazellerstraße 7. Telefon 487 u. 42  
Auf Wunsch Zustellung mit eigenem Fuhrwerk!

**ALFRED ÖCKHER**  
CAFÉ BAHNHOF  
St. Pölten, Telefon 181

**Radio-Werkstätte** **Josef Pobel**  
St. Pölten, Schreinerlg. 13 Fernr. 533-4

**Grabsteine und Grabkreuze** jeder Art, zu billigsten Preisen bei  
**Rudolf Prochaska**, Bildhauer  
und Grabsteinerzeuger, **St. Pölten**, Goldeggerstraße 16  
(Friedhofstraße) — Gendarmerieangehörige 5 Prozent Rabatt

**RUZICKA, Drogerie, Parfümerie**  
Toilette-Artikel — Rasierbedarf — Gummiwaren — Verband-  
stoffe — Farben-Spezial-Geschäfte **St. Pölten**, Tel. 454

**Photo Schoff** Größtes und ältestes Spezialhaus **St. Pölten**,  
Rathausgasse 1. Telefon 579, VI  
Erstklassige Amateur-Ausarbeitung, Eigene Vergrößerungs-Anstalt und Postkarten-  
Großverlag, Künstlerische Aufnahmen.

**Ludwig Schreil's Gasthof „Zur Westbahn“**  
ST. PÖLTEN, Kremserstraße 22, Telefon 524/IV

**Berthold Schülke, Stadtsäle**  
St. Pölten, Tel. 122. Gute Küche und Keller  
Großer schattiger Gastgarten

**Klavierhaus Stroblhof**, St. Pölten, Dollfußpromenade 9,  
Telefon 411

**GARAGE WALTER WESELY**, St. Pölten, Heßstr. 7, Telefon 5  
(gerichtlich beideter Sachverständiger) Offizielle Steyr- und Puch-Werkstätte.  
Wir haben einen modernen Rüstwagen und ersuchen, uns bei Kraftfahrzeug-  
unfällen unter Telefon 5 zu verständigen.

## Mödling

**KARL BLUMAUER, TISCHLEREI**  
**Mödling**, Telefon 710/VI • Lieferant d. Bundesgendarmerie-  
zentralschule Mödling • 1834 Hundertjähriger Bestand 1936

# Gendarmerie Rundschau

Bilder und Worte von einst und jetzt für jedermann

Erscheint einmal monatlich

Postsparkassentkonto-Nr. B 12.541

Schriftleitung: St. Pölten, Amtsgebäude, Tel. 148. — Verwaltung: Wien, III., Seumarkt 7, Tel. B-58-7-29

4. Jahrgang

Wien, im Mai 1937

Heft 5

## Dienst des Gendarmen und das Verständnis der Bevölkerung

Von Dr. Hans Krehan, Strafrichter in Stockerau, Niederösterreich

Wir bringen die nachstehenden Ausführungen eines korpsfremden Beobachters, der aber zufolge seines richterlichen Berufes sowohl mit der Gendarmerie als auch mit der Bevölkerung in besonders innige Berührung kommt, um so lieber, als sie geeignet sind, unser Bemühen nach gegenseitigem Verständnis bestens zu unterstützen. Der Artikel betont vor allem den unbedingten Grundsatz, daß der Dienst des Gendarmen in erster Linie vom Vertrauen der Bevölkerung getragen sein muß. Gerade in der Zeit gärender Neugestaltung muß die Bevölkerung die sichere Überzeugung haben, daß die Gendarmerie „in der Erscheinungen Flucht der ruhende Pol“ ist, daß dieses Korps, was immer auch geschehe, nur Recht und Gesetz kennt und immer nur diesen Grundsätzen bürgerlicher Gemeinschaft Helfer und Schützer sein will.

In diesem Sinne sollen die Ausführungen als Mahnung sowohl von allen Gendarmen als auch von allen anderen Mitbürgern aufgefaßt werden und mit dazu beitragen, Exekutive und Bevölkerung durch ein Band guten Verstehens zu verbinden. — Die Schriftleitung.

Der Außenstehende ist sich oft gar nicht der hohen Aufgaben und strengen Pflichten bewußt, die das Gesetz und das soziale Zusammenleben dem Gendarmeriebeamten bei Ausübung seines Dienstes auferlegen. Rundfunk und Zeitungen berichten hierüber nur selten und wenig. Die Bevölkerung nimmt aber den Dienst des Gendarmen als selbstverständlich hin, sieht an diesem Dienst nur die unangenehmen Seiten und denkt darüber nicht weiter nach. Daraus erklärt sich, daß der aufopferungsvollen Tätigkeit der Gendarmerie, die nur zu oft den Einsatz des eigenen Lebens bedingt, von mancher Seite nicht das nötige Verständnis entgegengebracht wird. Fehlt es aber im einzelnen Fall an diesem Verständnis und an dem Willen zur Mitarbeit, dann wird nicht allein die Dienstestätigkeit des Gendarmen erschwert, sondern es kann selbst die Entdeckung des Täters einer strafbaren Handlung unmöglich gemacht werden. Alle Bürger des Staates, die für die Wahrung des Friedens und für die Bekämpfung der Friedensstörer ernstlich eintreten, müssen sich bemühen, der schweren Arbeit der Sicherheitsorgane — der wichtigsten Bürgen von Ruhe und Ordnung — jenes Verständnis entgegenzubringen, auf das diese Organe nicht verzichten können, wenn ihre Arbeit, was im Interesse der Gesamtheit gelegen ist, von Erfolg gekrönt sein soll. Wie aber alle rechtschaffenen und anständigen Menschen bestrebt sein sollten, für die Berufstätigkeit der Gendarmerie

die nötige Anteilnahme aufzubringen, so müssen sich auch die Gendarmen ihrerseits bemühen, ihren Dienst so einzurichten, daß der Bevölkerung der Weg zum Verständnis erleichtert wird. Die Amtshandlung des Gendarmen muß vom Vertrauen der Mitbürger geleitet sein, wenn sie im Interesse von Ordnung, Ruhe und Sicherheit ganz gelingen soll.

Die Art und Weise, wie jeder einzelne Gendarm seinen Dienst versteht, wie er Verdächtige, Zeugen, Sachverständige und alle anderen Menschen behandelt und wie er — darüber hinaus — sein eigenes Privatleben führt, ist für die Begründung der Rechtsicherheit und die Erweckung allgemeinen Vertrauens von entscheidender Bedeutung. Es glaube niemand, daß es nur auf den Erfolg ankomme! Das „Wie“ der Amtshandlung ist ebenso wichtig wie das „Was“. Daß der Gendarmeriebeamte bei seiner Amtshandlung niemanden beleidigen oder schlagen darf, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit; trotzdem erklärt der § 331 des Strafgesetzes es ausdrücklich als eine Übertretung, wenn sich ein Gendarm in seiner Amts- oder Dienstverrichtung tätliche Beleidigungen erlaubt, worunter insbesondere Verhaftnehmungen in anderen als durch das Gesetz bestimmten Fällen zu verstehen sind. Von solchen tätlichen Beleidigungen kann natürlich dann keine Rede sein, wenn sie zur Überwindung eines Widerstandes gegen die Amtshandlung unvermeidbar sind. Wörtliche Beleidigungen unterliegen den allgemeinen Vorschriften über Ehrenbeleidigungen. Wenn der Gendarm von der ihm anvertrauten Gewalt, um jemandem Schaden zuzufügen, was immer für einen Mißbrauch macht, dann begeht er das Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt. Aus diesen wenigen Bestimmungen des Strafgesetzes sieht man schon, wie die Amtshandlung des Gendarmen nicht beschaffen sein darf. Diese durch das Strafgesetz selbst gezogene Abgrenzung ist aber noch nicht vollständig. Wie man in den Wald hineinruft, so klingt das Echo wider! Da der Gendarmeriebeamte bei einer Amtshandlung immer die Initiative ergreifen muß, muß er sich vorher immer zurechtlegen, wie er die Sache anpacken wird. Eine gewisse Vorbe-

Wiener Neustadt

Gastwirtschaft „Zum Andreas Hofer“

Wiener-Neustadt, Allerheiligengasse 12

Anerkannt beste Küche und gute Getränke. Treffpunkt der Gendarmen!

reitung auf die Amtshandlung wird stets von Nutzen sein. Wenn man sich die möglichen Eventualitäten schon vor der Amtshandlung vor Augen hält, dann kann man leichter und verlässlicher das Richtige treffen. Wenn sich daher der Gendarm die Sache vorher etwas zurechtlegt, dann wird er gewöhnlich auch den richtigen Ton der Amtshandlung finden; dies wird aber immer nur den Interessen der Sache dienen. Es wird sich für den Gendarm empfehlen, bei der Amtshandlung höflich und sachlich zu sein und zu bleiben. Die Amtshandlung muß wohl überlegt und darf nicht übereilt werden. Der amts handelnde Gendarm muß auch die in Betracht kommenden Normen genau kennen und beachten. Ohne Kenntnis der bestehenden Vorschriften kann nicht nur der Zweck der Amtshandlung mitunter nicht erreicht werden, sondern der Gendarm kann allenfalls auch strafrechtlich oder disziplinar verantwortlich gemacht werden. Nur die genaue Kenntnis und Beobachtung der Vorschriften kann ihn vor einer solchen Gefahr bewahren.

Die Amtshandlung muß ferner vom Geiste sozialer Gerechtigkeit und von der Absicht gleichmäßiger Behandlung getragen sein. Da vor dem Gesetze alle Bürger gleich sind, darf auch der Gendarm in der Behandlung von Menschen grundsätzlich keinen Unterschied machen. Er darf zum Beispiel den armen Arbeitslosen nicht schlechter behandeln wie den reichen Kaufmann. Es steht dem Gendarmen nicht zu, soziale Unterschiede und Rücksichten zu machen. Es ist seine unverrückbare Aufgabe, daß er jedes Verbrechen raschest aufzuklären suche, gleichviel, welchem Stande der Verbrecher angehört. Seine Amtshandlung darf nicht die falsche Vermutung aufkommen lassen, die sich in dem Satz widerspiegelt: „Den Kleinen hängt man und den Großen läßt man laufen!“ Eine zu große Höflichkeit und Zuorkommenheit auf der einen Seite und etwa rücksichtslose Grobheit auf der andern Seite könnten das Vertrauen der Bevölkerung in den Gerechtigkeitssinn der ganzen Exekutive arg erschüttern. Dessen muß sich jeder einzelne Beamte stets bewußt bleiben. Jeder Mann, ob reich oder arm, muß die Überzeugung haben, daß er im Gendarmen den unbestechlichen und rücksichtslosen Helfer im Kampfe gegen das Verbrechertum hat, der stets zur Stelle ist, wenn es gilt, den Übeltäter der gerechten Strafe zuzuführen. Der Gendarm muß daher einschreiten, sobald sich der Verdacht einer strafbaren Handlung ergibt, ohne Rücksicht darauf, welche Person mit diesem Verdacht belastet ist. Allein das Gesetz ist für den Gendarmen der Maßstab für Anlaß und Art der Amtshandlung. Wenn das Gesetz ihn ruft, dann hat er zu gehorchen. Darum eignen sich auch für den Beruf eines Gendarmen nur volle Pflichtmenschen, die den Gehässigkeiten des Alltags und der Politik fernstehen und nur die eine Aufgabe kennen: im Dienste des Staates und nach dem Gesetze die Schädlinge der Gesellschaft zu bekämpfen und damit den inneren Frieden zu garantieren. Dieser Geist der sachlichen Vernunft und Gerechtigkeit muß den Gendarmen bei jeder Amtshandlung leiten, dann wird er auch immer das Richtige treffen!

Der Gendarm kann aber nur dann die angeführten Aufgaben bei seinen Amtshandlungen durchführen, wenn diese von der Bevölkerung voll erkannt und geachtet werden. Exekutive und Bevölkerung dürfen nie in einen Gegensatz zueinander kommen, sondern beide muß das Vertrauen verbinden und sie müssen im Kampfe gegen das Verbrechertum stets einig sein. Wie sich jeder einzelne Gendarm bemühen soll, das Vertrauen der Bevölkerung zu erwerben und zu erhalten, ebenso muß er andererseits auch entschlossen sein, seine Autorität gegenüber jedermann zu wahren und durch-

Übersiedlungen übernimmt zu  
den kulantesten Bedingungen

**H. Eder**

St. Pölten, Linzerstr. 36 · Tel. 13

zusetzen. Dann wird er auch durch das Gesetz wirksam geschützt. Als Amtsperson genießt er einen erhöhten Schutz. Wer ihn zum Beispiel in Ausübung seines Dienstes wörtlich oder tätlich beleidigt oder sich in seine Amtshandlung einmengt, begeht eine von Amts wegen zu verfolgende und vom Gericht zu ahndende Übertretung. Bei einer gewalttätigen Handanlegung oder gefährlichen Bedrohung gegen einen Gendarmen in Amtssachen liegt sogar das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit nach § 81 des Strafgesetzes vor. Dieser, noch an anderen Stellen garantierte erhöhte Schutz, den das Gesetz der Exekutive verleiht, soll in der Bevölkerung die Überzeugung stärken, daß die Amtshandlung des Gendarmen allein im Interesse der Gesamtheit gelegen ist und daß man letztlich nur allen und damit auch sich selbst dient, wenn man den Gendarmen in seinem schweren Berufe tatkräftig unterstützt.

## Ein schöner Brauch beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich

Den beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich eingeteilten Gendarmerieoffizieren und leitenden Wirtschaftsbeamten wird nach Vollendung der 25jährigen Gendarmeriedienstzeit von ihren Kameraden ein mit dem Korpsabzeichen der Gendarmerie verzierter Siegelring gewidmet.

Am 10. April feierte der Gendarmerieabteilungscommandant von Korneuburg Oberstleutnant Justus Schmidt sein 25jähriges Gendarmeriedienstjubiläum. Aus diesem Anlasse würdigte der Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich Oberst Rada vor den versammelten Offizieren und leitenden Wirtschaftsbeamten des niederösterreichischen Landesgendarmeriekommandos in längerer Rede die Verdienste des Jubilars und überreichte ihm mit herzlichsten Segenswünschen für seine weitere Laufbahn den goldenen Siegelring. Oberstleutnant Schmidt dankte für die ihm zuteil gewordenen Ehrungen.



Das Bild zeigt den Landesgendarmeriekommandanten Oberst Rada mit dem Jubilar im Kreise der dienstlich nicht verhinderten Offiziere und leitenden Wirtschaftsbeamten des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in der Offiziersmesse dieses Kommandos in Wien, 3. Bez., Hauptstraße 68, wo die kameradschaftliche Feier würdig abgeschlossen wurde.

**Möbeltischlerei Franz Vesely** Wien, XVIII., Erndtg. 11  
Telephon B-42-2-38  
Gegründet 1904 Lieferant der Bundesgendarmerie

## Auszeichnung verdienstvoller Gendarmerieoffiziere

Die Gendarmerieoberstleutnante Rudolf **P o y s d o r f e r**, Eisenstadt, Burgenland, Anton **B e r i n g e r**, Gendarmerieabteilungskommandant in Klagenfurt, und Rudolf **S a m e l** der Gendarmeriezentralsschule in Mödling wurden mit dem Ritterkreuz des österreichischen Verdienstordens ausgezeichnet.

Oberstleutnant **P o y s d o r f e r** wurde im Jahre 1883 in Hollabrunn, Niederösterreich, geboren, absolvierte nach den Gymnasialstudien in Stoderau die Landwehrkadettenschule in Wien mit sehr gutem Erfolge und wurde am 18. August 1903 zum k. k. Landwehrintanterieregiment Troppau Nr. 15 ausgemustert. Nach fast sechsjähriger Truppendienstleistung in diesem Regimente trat er am 1. April 1910 in Probedienstleistung beim Landesgendarmeriekommando Nr. 5 in Lemberg, wurde nach mit sehr gutem Erfolge abgelegter Fachprüfung mit 1. Mai 1911 definitiv in die Gendarmerie der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder überseht und als Abteilungskommandant der Gendarmerieabteilung Buczacz in Galizien eingeteilt, woselbst er bis 1915 das Kommando führte. Am 1. Mai 1912 erfolgte seine Beförderung zum Oberleutnant.



Während des Krieges wurde er im Jahre 1915 zum Kommandanten der Administrationsabteilung in Stanislau ernannt. Im Kriege stand er in verschiedenen Dienstverwendungen in Russisch-Polen und bei der Armee im Felde in Galizien als Korordonabschnittskommandant und Rundschafte-offizier sowie an der Front und wurde schon im März 1915 für tapferes Verhalten vor dem Feinde mit der Militärverdienstmedaille am Bande des Militärverdienstkreuzes mit den Schwertern ausgezeichnet und am 1. Juli 1915 zum Rittmeister befördert. Am 28. Februar 1916 erfolgte neuerlich seine Auszeichnung mit der silbernen Militärverdienstmedaille am Bande des Militärverdienstkreuzes. Im Oktober 1916 als Kommandant der Gendarmerieadministrationsabteilung nach Krakau eingeteilt, wurde er am 16. Mai 1918 bei gleichzeitiger Belassung als Abteilungskommandant zum Adjutanten des exponierten Stabsoffiziers in Krakau ernannt, welche Funktionen er bis zum Umsturze innehatte.

Zufolge Dekretes des Obersthofmeisteramtes Nr. 4423/1918 erhielt er im Jahre 1918 in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung im Kriege das Ritterkreuz des kaiser-

lich österreichischen Franz Josef-Ordens mit der Kriegsdécoration. Außerdem besitzt Oberstleutnant **P o y s d o r f e r** noch zahlreiche andere Auszeichnungen und Décorationen.



Schweizer Uhren-Niederlage

**Ferd. NADERHIRN**

Uhrmacher, Wels, Bismarckstr. 17

Juwelen, Gold- und Silberwaren und Optik. Größte Auswahl in Eheringen Aparte Hochzeitsgeschenke

Eigene Reparaturwerkstätte mit fachmännischer Garantie

Gendarmerie Zahlungserleichterung.

Beim Umsturze nahm er sich in kameradschaftlicher Weise der österreichischen Offiziere und deren Familien in Krakau an und organisierte deren Abtransport nach Österreich.

Am 12. Nov. 1918 wurde er zum Landesgendarmeriekommando in Wien übernommen und als Abteilungscommandant in Krems eingeteilt, in welcher Funktion er bis 1934 verblieb. Am 1. Mai 1924 erfolgte seine Beförderung zum Oberinspektor 1. Klasse und am 23. Juli 1932 zum Gendarmerievizedirektor (Oberstleutnant). Im Jahre 1934 wurde er als Abteilungscommandant in das Burgenland versetzt und mit 18. November 1935 zum Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für das Burgenland in Eisenstadt bestellt.

Gendarmerieoberstleutnant Anton **B e r i n g e r** wurde im Jahre 1902 nach Absolvierung der Infanteriekadettenschule in Lemberg zum Infanterieregiment Nr. 11 in Czernowiz ausgemustert, mit 24. Oktober 1910 als Leutnant zum Landesgendarmeriekommando Nr. 5 in Lemberg zur Probedienstleistung zugeteilt und mit 1. November 1911 definitiv in den Stand der Gendarmerie übernommen. Im Jahre 1914 erfolgte seine Versetzung nach Kärnten, wo er als Ergänzungsabteilungscommandant eingeteilt wurde. Bei Kriegsausbruch wurde der damalige Oberleutnant **B e r i n g e r** wieder dem Landesgendarmeriekommando in Lemberg zugeteilt und verblieb dort in verschiedenen militärischen Verwendungen bis Ende 1914, rückte dann zur Gruppe des Gendarmeriegenerals **F i s c h e r** ein, woselbst er das III/41 Marschbataillon übernahm. Mit diesem bestand er



mehrere Gefechte und machte den Vormarsch bis zum Dnjestr mit. Als Italien in den Krieg eintrat, kehrte der genannte Offizier zum Landesgendarmeriekommando in Kärnten zurück und führte die Ergänzungsabteilung und das Abteilungs-kommando Nr. 1. Im Juli 1915 wurde er als Gendarmeriekordonskommandant bei der damaligen Armee-gruppe des Generals der Infanterie R o h r eingeteilt, wirkte an

### „Kronprinz“-Petrolgasofen zaubert



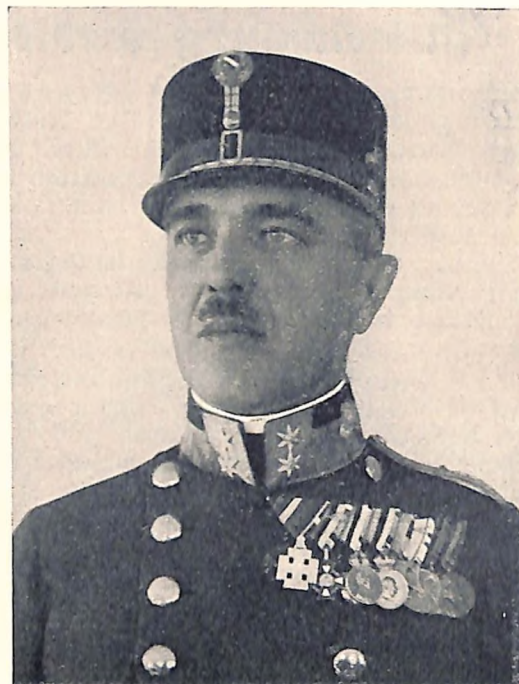
aus gewöhnlichem Petroleum blaue Gasflammen, heizt, kocht, bratet, backt. Überallhin transportabel. Große Brennstoffersparnis. Von S 20.— an. Besuchen Sie meine Filiale:

Wien, VII, Westbahnstraße 50.

Verlangen Sie Preis- und Referenzkatalog von den „Kronprinz“-Werken U. E. Kimpink, Guntramsdorf bei Wien.

verschiedenen Orten als Feldgendarmerieoffizier, war schließlich Kommandant der österreichischen Feldgendarmerieabteilung des Armeeoberkommandos in Bielitz und Lehrer für die Ausbildung der Offiziere als Feldgendarmerieoffiziere.

Im Mai 1918 rückte Oberstleutnant B e r i n g e r endgültig zum Landesgendarmeriekommando in Klagenfurt ein und wirkte als Kommandant verschiedener Gendarmerieabteilungen. Mit 31. Jänner 1931 erfolgte seine Ernennung zum Gendarmerieoberstleutnant. In der Zeit vom 4. Oktober 1934 bis 11. September 1936 wirkte er als Abteilungs-kommandant beim Landesgendarmeriekommando in Niederösterreich und kam sodann in gleicher Eigenschaft wieder nach Kärnten zurück.



lung teil. Nach dem österreichischen Durchbruche bei Kirilbaba, der die Russen zur teilweisen Räumung der Bukowina zwang, wurde Oberstleutnant S a m e k vorübergehend als Adjutant beim Landesgendarmeriekommando Nr. 13 (Bukowina) eingeteilt. In der Folgezeit wurde er als Kreisgendarmeriekommandant in Russisch-Polen und nach der

## Es geht leicht

WIEN IX., WAHRINGERGÜRTEL 104a

## mit der Zahlungserleichterung im Kaufhaus Währingergürtel

Die erspriessliche Tätigkeit und das tapfere Verhalten des genannten Gendarmerieoffiziers wurde verschiedentlich anerkannt. Er wurde unter anderem mit der bronzenen und silbernen Verdienstmedaille am Bande des Militärverdienstkreuzes mit den Schwertern, mit dem Militärverdienstkreuz mit den Schwertern, mit dem Ehrenzeichen des österreichischen Roten Kreuzes II. Klasse und mit dem Kärntnerkreuz für Verdienste ausgezeichnet.

Gendarmerieoberstleutnant Rudolf S a m e k wurde in Wiener-Neustadt geboren. Nach Absolvierung der Infanteriekadettenschule in Liebenau bei Graz wurde er zum Infanterieregiment Nr. 77 (Przemysl) ausgemustert, kam später zum Landwehrinfanterieregiment Nr. 36 nach Kolomea und rückte von diesem Truppenkörper im Oktober 1913 zum Landesgendarmeriekommando Nr. 5 in Lemberg ein. Bei Ausbruch des Krieges war er als Oberleutnant Kommandant der Gendarmerieabteilung in Brody und hatte in seinem Abteilungs-bereiche die ersten Grenzkämpfe mit russischen Vortruppen zu bestehen. Hernach folgten die Rückzugsgefechte im Ver-bande der steirischen Infanteriedivision am Bug, bei Lemberg und bei Grodek und Ende September 1914 an der Weichsel. Für sein tapferes und erfolgreiches Verhalten wurde der damalige Oberleutnant S a m e k mit dem Militärverdienstkreuz III. Klasse mit der Kriegsdekoration und den Schwertern ausgezeichnet.

Im Winter 1914/15 sehen wir Oberstleutnant S a m e k als Kompanie- und Bataillonskommandanten bei der Gruppe Major P a p p — vormals Gendarmerieoberst F i s c h e r — in der Bukowina. Dort nahm er an den Stellungskämpfen und später am Vordringen bis Kimpo-

Befreiung von Przemysl in dieser Festung als Adjutant beim Exponierten Gendarmeriestabsoffizier eingeteilt. Hier erhielt er das bronzene und silberne Signum laudis.

Nach dem Umsturze kam Oberstleutnant S a m e k vorübergehend als zweiter Adjutant zum Landesgendarmeriekommando nach Linz. Mit der Errichtung des Landesgendarmeriekommandos in Bregenz wurde er im Jahre 1920 zu diesem Landesgendarmeriekommando versetzt und übernahm dort auch das Kommando der Ergänzungsabteilung. Im Jahre 1927 wurde er nach zwölfjähriger Adjutantendienstzeit zum Kommandanten der Abteilung Bregenz ernannt und war in dieser Eigenschaft bei der Ausbildung der Polizei des Fürstentums Liechtenstein erfolgreich tätig, wofür ihm die Fürstlich Liechtensteinsche Erinnerungs-medaille verliehen wurde.

Im Februar 1934 erfolgte seine Versetzung zum Landesgendarmeriekommando für das Burgenland und im gleichen Jahre seine Transferierung zum Kommando der Gendarmeriezentralschule, wo er seither als Kurskommandant der Akademie und als Lehrer in verantwortungsvoller Verwendung steht.

Die feierliche Dekorierung dieses Offiziers fand im Studierraum der Gendarmerieakademie zu Mödling vor den Offizieren der Gendarmeriezentralschule und den frequentanten der Gendarmerieakademie statt. Gendarmerieoberst S i e b e r würdigte in einer Ansprache die Verdienste des Oberstleutnants S a m e k und heftete ihm mit herzlichen Glückwünschen das Ehrenzeichen an die Brust. Oberstleutnant S a m e k dankte mit kurzen, tiefgefühlten Worten für die hohe Ehrung.

## Hofrat Jakob, Vorstand der ökonomischen Gruppe der Gendarmerieabteilung im Bundeskanzleramte - ausgezeichnet

Der Bundespräsident hat dem Hofrat Maximilian Jakob des Bundeskanzleramtes (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit) das Ritterkreuz I. Klasse des Österreichischen Verdienstordens verliehen.

Hofrat Jakob steht seit dem Jahre 1903, also durch nahezu 34 Jahre, im Staatsdienst. Er hat seine Dienstzeit ausschließlich bei der Zentralstelle zurückgelegt und war vor



seiner Berufung zum Gruppenvorstand mit den schwierigen Aufgaben des Budgetreferates der Bundesgendarmerie betraut. In dieser Eigenschaft hat er es verstanden, die großen Schwierigkeiten, die in der bewegten Nachkriegszeit der Geldversorgung der Bundesgendarmerie entgegenstanden, zu überwinden. Er war außerdem der Verfasser des Gendarmeriedienstgesetzes, mit dem die Pragmatifizierung der Bundesgendarmerie durchgeführt wurde.

Seit dem Jahre 1924 ist Hofrat Jakob der Vorstand der ökonomischen Gruppe der Gendarmerieabteilung im Bundeskanzleramt und ist als solcher der Leiter der schwierigen und umfangreichen Agenden des Gebühren-, Versorgungs- und Lieferungswezens der Bundesgendarmerie. Bei allen Reformen, die im letzten Jahrzehnt auf dem Gebiete des ökonomisch-administrativen Dienstes durchgeführt wurden, hat Hofrat Jakob in hervorragender Weise mitgewirkt, insbesondere bei der Wiedereinführung des Massasystems und bei der Regelung des Lieferungswezens der Bundesgendarmerie. Besondere Obforge verwendete er auch auf die Heranbildung des Nachwuchses an leitenden Beamten des Gendarmeriewirtschaftsdienstes. Die Aktivierung eines höheren Fachkurses für den Gendarmeriewirtschaftsdienst ist auf seine Initiative zurückzuführen. In vorzüglicher Weise hat Hofrat Jakob auch die schwierigen Aufgaben gemeistert, die mit der Ausrüstung des Freiwilligen Schutzkorps in den Jahren 1933 und 1934 verbunden waren.

Die verdienstvolle Tätigkeit des genannten hohen Funktionärs wurde zu wiederholten Malen, so unter anderem im Jahre 1916 durch die Verleihung des Goldenen Verdienstkreuzes, im Jahre 1929 durch die Verleihung des Ritterkreuzes des Österreichischen Verdienstordens und im Jahre 1933 durch die Zuerkennung des Hofratstitels, ausgezeichnet.

### OPTIKER *Schleiffelder*



Lieferant der Bundeskrankenkassa

WIEN, I., Graben 22

MODLING, Elisabethstraße 13

ST. POLTEN, Kremsergasse 24

KREMS a. D., Obere Landstr. 6

WR.-NEUSTADT, Wienerstr. 14

## Tragischer Tod eines jungen Gendarmen

Am 23. April 1937 fuhr der provisorische Gendarm Rudolf Ziegler des Postens Niederkreuzstetten (Niederösterreich) mit seiner Beiwagenmaschine außerdienstlich auf der Bezirksstraße von Rannersdorf nach Niederkreuzstetten. In der Nähe der Ortschaft Pellenndorf kam ihm ein Lastauto entgegen, dessen Lenker die Scheinwerfer nicht abblendete. Ziegler wurde dadurch geblendet und fuhr in einer Kurve mit seiner Maschine an einen Baum. Durch die Wucht des Anpralls wurde der Baum entwurzelt, wobei das Motorrad auf dem Baum auf fuhr und sodann acht Meter über die Böschung geschleudert wurde. Provisorischer Gendarm Ziegler und die zwei Insassen des Fahrzeuges Raimund Kesselgruber und Anton Döttl wurden im Bogen auf den angrenzenden Acker geschleudert. Die beiden Mitfahrer wurden leicht verletzt, während Ziegler mit schweren Verletzungen (Riß der Gedärme) in das Krankenhaus nach Mistelbach übergeführt werden mußte, wo er

trotz sofortiger Operation am 24. April l. J. seinen Verletzungen erlag.

Das Leichenbegängnis des so tragisch verunglückten Gendarmen Ziegler fand am 29. April l. J. am Baumgartner Friedhof in Wien statt. Der Beisetzungsfeierlichkeit wohnte

Herrn Rudolf Mörz, Wien, 6. Bez., Windmühlgasse 28. Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, Ihnen mitteilen zu können, daß die mir von Ihnen gelieferten Bergschuhe sich bei meinen Touren im Hohen Atlas bestens bewährten und den an sie gestellten Anforderungen im unwegsamen Hochgebirge voll und ganz entsprachen. Hochachtungsvoll Egon Benisch.

in Vertretung des Landesgendarmeriekommandanten Gendarmerieoberstleutnant Rudolf Janz bei; außerdem waren der Abteilungscommandant des Verstorbenen Staatsrat Gendarmeriemajor Dr. Josef Kimel, Gendarmerieoberleutnant Egon Wajda der Gendarmerieergänzungsabteilung in Wien, der Bezirksgendarmeriecommandant Bezirksinspektor Heinrich Mehgger, dessen Stellvertreter Bezirksinspektor Josef Greßl, zahlreiche Beamte des Bezirkes Floridsdorf-Umgebung und für die Vereinigung der Gen-

**FLECKERLTEPPICHE** neu und aus mitgebrachten Bandeln webt bis 3 m breit  
Wien, VI., Mariahilferstr. 45 im Durchhaus **„WEBERLENZ“**

# PATENT CASTROL MOTOR OIL

darmeriebeamten Österreichs Revierinspektor Anton Hattinger erschienen. Von der Polizeisportvereinigung, Sektion Motorradfahrer, hatten sich 30 Beamte mit ihren Kraftfahr-



zeugen unter Führung des Sektionsobmannes Polizeirevierinspektor Minha eingefunden, die am Sarge des Kameraden einen Kranz niederlegten.

Die Musikkapelle des niederösterreichischen Landesgendarmeriekommandos unter Leitung des Rayonsinspektors Heinrich Janale stellte sich in den Dienst der Kameradschaft und gab dem Toten das letzte Geleit.

Am offenen Grabe sprachen nach dem Geistlichen Gendarmerieoberstleutnant Rudolf Jany im Namen des Landesgendarmeriekommandanten und Revierinspektor Anton Hattinger für die Vereinigung der Gendarmeriebeamten Österreichs Worte des Abschieds.

Die Leidtragenden im Trauerzuge. — Als Vertreter der niederösterreichischen Gendarmerie Gendarmerieoberleutnant Wanya vom Ergänzungsabteilungskommando, Gendarmerieoberstleutnant Jany für den Landesgendarmeriekommandanten und Staatsrat Gendarmeriemajor Dr. Kimmel als Abteilungskommandant.

## Beim k. u. k. Feldgendarmeriestreifkorps

Von Gendarmerieinspektor Karl Sperlich, St. Pölten

Als während des Weltkrieges die in den vom Armeekorps besetzten Gebieten in Russisch-Polen aufgestellten Gendarmerieposten die immer stärker auftretenden,



Abfertigung eines Patrouillenkommendanten durch den Kommandanten des Gendarmeriestreifkorps Kielce, Oberleutnant Anton Steinbrecher.

zum Großteil aus russischen Deserteuren zusammengesetzten Räuberbanden allein nicht mehr mit Erfolg bekämpfen konnten, wurden im Herbst 1915 zur Unschädlichmachung dieser Banden drei Streifkorps aufgestellt. Die Kommanden dieser Streifkorps hatten ihren Stand in Lublin, in Radom und in Kielce.

Über telephonischen Befehl des Generalgouvernements Lublin wurde ich als berittener Gendarmeriewachtmeister erster Klasse im Herbst 1915 vom Kreisgendarmeriekommando Wlozyczowa zur Gendarmeriestreifkorpsabteilung in Kielce versetzt und dort als Zugkommandant eingeteilt. Diese Abteilung stand anfänglich unter dem Kommando eines ungarischen Gendarmerieoberleutnants, der später von einem Landsturmoftizier abgelöst wurde. Der Stand von 140 Mann war auf drei Züge aufgeteilt. Der Großteil der Angehörigen dieser Abteilung bestand aus Landsturmmännern; nur ungefähr 30 Berufs- oder Erfahrgendarmen waren bei dieser Abteilung eingeteilt. Zur Abteilung gehörten auch acht Reitpferde, sechs Zugpferde, eine Fahrkutsche und drei Trainwagen.

Die den Streifkorps zukommende Tätigkeit war eine sehr vielfältige und erschöpfte sich nicht etwa in der Bekämpfung des Räuberunwesens; diese Gendarmerieformationen wurden auch zur Bergung von Kriegsmaterial, zur Aufbringung von Verpflegungsvorräten, bei Requirierungen usw. herangezogen. Auch das Tätigkeitsgebiet war kein eng umgrenztes und so kam es, daß auch das Gendarmeriestreifkorps in Kielce nicht nur in diesem Kreis, sondern sehr häufig auch außerhalb desselben eingesetzt wurde.

Sede Hausfrau, die „Anorrog“ einmal verwendet hat, ist begeistert von der einfachen Zubereitungsweise, dem vorzüglichen reinen Rindsuppengeschmack und dem billigen Preise; kostet doch eine Dose „Anorrog“, ausreichend für  $\frac{1}{2}$ —1 Liter Rindsuppe mit hohem Fleischextraktgehalt, nur 20 Groschen. Jeder Kaufmann führt „Anorrog“.

Wenn auch der Dienst bei diesen Abteilungen infolge der unmittelbaren Verbindung mit den militärischen Ereignissen abwechslungsreich war und daher in manchem die einengende und richtunggebende Leitung und Beeinflussung durch die starre Vorschrift nicht zu sehr in Erscheinung trat, so steht doch fest, daß es sehr häufig recht anstrengende Tage gab, und daß der Dienst dieser Gendarmen der Streifkorpsabteilungen auch häufig mit großen Gefahren verbunden war.

Bei einer unserer Streifungen nach Banditen im Kreise Pulawy wurde am 14. Oktober 1916 der Vizewachtmeister Jakob Butrynski, der dem damaligen Landesgendarmenkommando Nr. 5, Galizien, angehörte, unweit der Kreisstadt Pulawy von einem Banditen meuchlings erschossen. Schon tags darauf gelang es aber dem Gendarmenposten Pulawy, den flüchtigen Mörder auf dem Boden eines Hauses zu stellen; als er sich hierbei mit der Waffe widersetzte, wurde er erschossen.

Der erschossene Gendarm wurde auf dem Militärfriedhof in Pulawy beigelegt. Er hinterließ eine Frau und drei Kinder, zu deren Gunsten innerhalb der drei Streifkorps eine Sammlung eingeleitet wurde, die den beachtlichen Betrag von 2000 Kronen ergab. So hat sich auch damals die sprichwörtliche Kameradschaft der österreichischen Gendarmen über alle Grenzen der Länder und Völker hinweg im besten Sinne bewährt!

Solche nicht ungefährliche Dienstleistungen ergaben sich während meiner mehr als einjährigen Dienstverwendung als Zugskommandant beim Gendarmenstreifkorps sehr häufig. Die Sicherung des unmittelbar hinter dem Operationsgebiet der Truppen gelegenen Gebietes vor Unruhestiftern aller Art wurde aber durch die Tätigkeit der genannten Gendarmenformationen einwandfrei garantiert.

Zwei Bilder mögen die Vielfältigkeit des Dienstes dieser Streifabteilungen ein wenig veranschaulichen.



Einbringung von beschlagnahmtem Kriegsmaterial durch das Gendarmenstreifkorps Nr. 3 in Kielec (Russisch-Polen).

## Gaunerstreiche – leicht gemacht!

Von Gendarmenpatrouillenleiter Viktor Brunner, Murau, Steiermark

Man sollte es nicht glauben, daß im Zeitalter des Fortschrittes und der Aufklärung Gauner und Tagediebe noch immer ein leichtes Arbeitsgebiet finden, daß sie mit ihren oft mehr als plumpen und durchsichtigen Tricks an gutgläubige Opfer geraten und so ein mitunter recht auskömmliches Parasitendasein leben. Uns Gendarmen wird die Arbeit und der Kampf gegen diese Volkschädlinge durch die Unvernunft und Leichtfertigkeit, mit der von den Betroffenen den Betrügern unbewußt in die Hände gearbeitet wird, sehr erschwert und es muß daher unsere wichtigste Aufgabe bleiben, Warnung und Aufklärung in immer breitere Volksschichten zu tragen und uns damit gleichzeitig einen immer größeren Kreis von Helfern zu gewinnen.

Diesem vornehmsten Zweck sollen auch die Ausführungen dieses Artikels dienen, aus denen zu ersehen ist, mit welcher

himmelschreiender Leichtfertigkeit besonders die biederen Bewohner der ländlichen Gebiete immer wieder den Gaunerstreichen erliegen und auf Verbrechertricks hereinfallen.

In einem kleinen Gebirgsdörflein Obersteiermarks lebte ein biederer Kleinrentner sein schlichtes Dasein. Er besaß ein kleines Bohnhaus mit so viel Grund und Boden, daß er sich davon zwei Kühe halten konnte. Nebstbei versah er auch den Posten eines Wegeinräumers und in emsigem Zusammenwirken mit Frau und Tochter konnte er manchmal ein paar hundert Schilling als Spargut auf die Seite bringen. Eben hatte er wieder eine Kuh verkauft und vermehrte mit dem Erlös sein Ersparnis auf insgesamt 600 Schilling. Mit Stolz und Freude nannte er dieses Vermögen sein eigen!

Die Gedanken daran mochten den fleißigen und sparsamen

**MATRO** Möbelfabrik  
Hermann Trostler  
Wien, XIV., Reindorfg. 27/31

Kompl. Wohnungseinrichtungen, sowie Einzelmöbel in solidest. Ausführung. Gendarmenbeamte Vorzugspreise u. jede Zahlungserleichterung. Referenzen aus Gendarmenkreisen liegen zur Einsicht auf. Provinzversand

Leoben

**Grand Hotel** Zimmer von S 3.— an. Staan-Steiner-Stöckl. — Wein und Bierstube, Tanzdiel; täglich Musik.  
Besitzer Karl **Baumann**

**Spezialwerkstätte für Autoreparaturen**  
**Eigene Abteilung für Büromaschinen-Reparaturen**  
Lager sämtlicher ins Fach einschlägiger Teile  
Brüder Puntinger, Leoben, Badgasse 8 • Tel. 206

Begehrträumer auch bei der Arbeit froh gestimmt haben und als ihn eines Tages auf der Straße ein des Weges kommender Wanderbursch ansprach, da litt es ihn nicht, er mußte sich dem Fremden eröffnen, um zu zeigen, wie er es zu etwas gebracht habe. Doch damit hatte der Arglose dem Unheil Tür und Tor geöffnet. Freilich, daß der Besitzer der 600 Schilling einem so plumpen Betrug aufsitzen konnte, läßt uns daran zweifeln, ob man ihn wirklich bedauern soll!

Er gab dem Wanderburschen zu verstehen, daß er das Geld lieber bei sich daheim behalte, denn zu den Banken und Sparkassen habe er nicht das rechte Vertrauen. Der Wanderbursch lobte natürlich eine derartige Fürsorglichkeit. Freilich gingen solcherart die Zinsen verloren, aber auch dem könne abgeholfen werden. Ganz im geheimsten Vertrauen eröffnete er dem ahnungslosen Keuschler, daß ein gottgläubiger Mensch sein Geld überhaupt nicht in die Sparkasse geben dürfe, sondern er brauche nur Gott um seinen Segen zu bitten, so vermehre sich das Geld von selbst! Der Keuschler war begierig, zu erfahren, wie er umzugehen habe, damit auch er so billig in den Genuß von „Gottes Zinsen“ gelange. Ja, das sei nicht so einfach, entgegnete der abgefeimte Betrüger; um den Zauber wirksam zu machen, müsse er selbst das Erforderliche veranlassen. Hurtig ließ der Keuschler seine Arbeit stehen, schulterte sein Werkzeug und wanderte mit dem willkommenen Helfer nach Hause. Schonend bereitete er die Gattin auf das bevorstehende Glück vor und dann wurde alsogleich an den Zauberkraft geschritten. Der Keuschler mußte eine Schachtel und ein langes Stück Schnur bringen; dazu natürlich auch die 600 Schilling! Das alles nahm der Gauner an sich, legte den Geldbetrag in die Schachtel und verband diese mit der Schnur dreimal in Kreuzform. Dann wurde sie auf den Tisch gestellt und vor sie kam ein Kreuzfig, zu beiden Seiten kamen je eine Kerze zu stehen. Über die Geisterstunde — von 23 bis 24 Uhr — beteten die Hausinsassen vor diesem eigenartigen Altar, wobei der Gauner als Vorbeter fungierte. Selbstverständlich wurde er im Hause bestens bewirtet und verabschiedete sich am nächsten Morgen mit der eindringlichen Mahnung, daß der Keuschler durch volle vier Wochen allnächtlich die gleiche Andacht halten müsse und bei Gott niemandem eine Mitteilung machen dürfe. Andernfalls würde Gott erzürnen und ihn bestrafen.

Tatsächlich befolgte der arme Mann diese Anordnungen auf das gewissenhafteste! Nach Ablauf der vier Wochen öffnete er die Schachtel, um nach Gottes Segen zu sehen. Zu seinem Entsetzen fand er die Schachtel leer. Aber er und seine Frau waren noch weit davon entfernt, gegen ihren Finanzberater Mißtrauen zu hegen; sie glaubten vielmehr, ihre Andacht nicht gehörig verrichtet und sich dadurch Gottes Unmut zugezogen zu haben. In seiner Verzweiflung

ging der Keuschler zum Pfarrer und klagte ihm Neu und Leid! Der geistliche Herr hatte aber seine eigene Ansicht über dieses Mirakel und erstattete — natürlich reichlich zu spät — die Anzeige. Der Verbrecher ward nicht mehr gesehen!

Es gibt vielfach unter der Landbevölkerung Personen, die im Geruche besonderer Schlaueheit stehen. Häufig gilt dies von Leuten, die über eine ausgeprägte Redegewandtheit verfügen. Sie gelten als geschickt und zu ihnen kommen Nachbarn und Ortsleute um Rat und Auskunft. Nicht immer ist dies zum Vorteil des Fragenden, wie der nachstehende Fall dartut, bei dem der Frager und auch der Befragte gleichermaßen einem Betrüger aufgefressen sind.

An einem heißen Sommertage rastete in einem Gebirgsdorf ein Wanderbursch. Er wurde von einem einheimischen Bauernburschen angesprochen. Im Laufe des Gespräches erzählte der Wanderer, daß er Loskontrollor sei. Damit machte er dem Bauernburschen die größte Freude, denn dieser war selbst Losbesitzer und war froh, einen Menschen gefunden zu haben, der in Losangelegenheiten „zuständig“ war. Schnell holte er die Lose und zeigte sie dem Fremden, der hiebei feststellte, daß der Besitzer mit den Ratenzahlungen im Rückstande war. „Sie müssen schauen, daß Sie die rückständigen Raten zahlen! In den nächsten Tagen sind Ziehungen und Sie können nicht gewinnen, wenn die Raten noch ausständig sind!“ So kanzelte der „Loskontrollor“ den verdutzten Losbesitzer ab. Der war aber vorsichtig. Er erinnerte sich eines Bauern im Orte, der bei allen Gelegenheiten kraft seiner überzeugenden Beredsamkeit als Berater galt; zu dem begab er sich mit dem fremden Losfachmann. Der Bauer wollte den Fremden prüfen, war aber bald von diesem selbst gefangen. Der Fremde erzählte einen Fall, wonach ein Bauer auf sein Los 5000 Schilling gewonnen hätte, die er aber nicht erhalten könne, da er mit einer Rate im Rückstand geblieben war. Der Bauer fragte, ob dagegen nichts zu machen sei, worauf er aufgeklärt wurde, daß nur die noch ausständigen 50 Schilling bezahlt werden müßten, worauf der Gewinn sofort ausbezahlt würde. Den Bauern ließ der Gedanke an die 5000 Schilling nicht mehr los und er drängte dem Betrüger die 50 Schilling geradezu auf, in der Meinung, dadurch selbst der glückliche Gewinner werden zu können. Auch der Bauernbursch bezahlte angesichts solchen Beispiels 12 Schilling an fälligen Raten. Der Fremde übernahm das Geld und ging mit dem Bersprechen, alles im besten Sinne zu ordnen, und seitdem ist er mit Geld und Gewinn spurlos verschwunden!



### UHREN (Omega, Doxa usw.)

Schmuck- und Luxuswaren in Silber und Gold, gegen monatliche mäßige Teilzahlungen, liefert unter Garantie das Wiener Gold-, Silber- und Juwelen-Versandhaus MAX ECKSTEIN, Uhrmacher, eigene Werkstätte, beid. Sachverständiger, Wien, I., Wildpretmarkt 5, 1. Stock

## Die Landesstreifung, von der „andern Seite“ betrachtet!

Zur Eindämmung des Bettler- und Landstreicherunwesens wurden in den beiden letzten Jahren einigemal umfassende Streifungen der Gendarmerie im ganzen Bundesgebiete durchgeführt. Wir haben über die erste dieser Aktionen im

**Motor- u. Fahrräder • Motorradhaus am Schottenring**  
**Kauf — Tausch**  
**Kredit bis 24 Monate**  
**auch ohne Bank**  
**Erich Bortstieber**  
**Wien, I., Schottenring 22**

Novemberheft des Jahrganges 1935 dieser Zeitschrift berichtet.

Es ist begreiflich, daß die ausgiebige Beunruhigung der besonders zur schönen Jahreszeit die Landstraßen bevölkernden „Kunden“ keineswegs deren Wohlgefallen findet. Kürzlich wurde im Steirischen bei einem verhafteten unterständigen Handwerksburschen ein „Gedicht“ vorgefunden, dessen Inhalt sich mit diesen Landesstreifungen befaßt und gewissermaßen in humorvoll-fatalistischem Sinne die Meinung der betroffenen „Kunden“ wiedergibt.

Gendarm Ferdinand K o r m a n n des Postens Rottenmann in Steiermark stellte uns das Gedicht zur Verfügung und wir geben es hier in möglichst unveränderter Form wieder, wobei wir aufmerksam machen, daß es freilich nicht als Beweis besonderer Dichtkunst angesehen werden darf. Es gestattet uns aber einen kleinen Blick in die Psyche des fahrenden Volkes und so mag es unseren Lesern nicht vorenthalten bleiben.

Minister Baar von Baarenfeld<sup>1)</sup>  
Sagt: „s Walzen<sup>2)</sup> wird jetzt eingestellt!  
Die Leutln rennen hin und her  
Und stören mir den Fremdenverkehr.“

Er avisiert die Gendarmerie.  
Tags drauf rennt und radelt sie —  
Mit Revolver und Gewehr —  
Bei d' Bauern und im Ort umher.

Um schon in den frühen Morgenstunden  
Aufzustoßern alle „Kunden“<sup>3)</sup>,  
Die in Betten, Ställen, Stadln  
Liegen mit und ohne Madln.

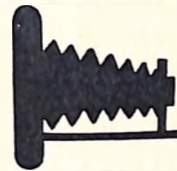
Im Paltental, in die „Rupfermußen“,  
Tun d' Kunden sich gern einiducken,  
Doch man hat sie alle g'funden,  
Schicksen, mit und ohne Kunden.

Ein jeder macht a finster's G'sicht,  
Denkt schon an das Bezirksgericht,  
Und der Gendarm stramm salutiert,  
Als er uns dann zum „Chef“<sup>4)</sup> hinführt.

Der sitzt beim Tisch, raucht sei' Virginier —  
Wir war'n im ganzen nur sechs Wiener —  
Und nimmt dann ab in jedem Falle  
Die Papiere und auch 's Nationale.

Dann bracht' man uns in den Arrest,  
Doch waren wir gar bald davon erlöst:  
Mit dem Zwangspaß in der Hand,  
Zogen wir ins Heimatland!

## Herlange und Güt Licht mehr braucht der Knipser nicht!



**Herlange**

Photo- und Kino-Apparate sowie sämtliches Zubehör, Umtausch gebrauchter Apparate. Günstige Zahlungsbedingungen. Illustrierte Hauptliste wird kostenlos zugesendet.

Zentrale: Wien, VI., Mariahilferstraße 51.  
Filialen: Wien, I., Graben 11, III., Hauptstraße 88, IV., Hauptstraße 20, VI., Mariahilferstraße 51, IX., Alserstraße 20. Graz: Herrngasse 13. Linz: Landstraße 9. Innsbruck: Maria-Theresien-Straße 10

Durch die grüne Steiermark —  
Dort schubiert man besonders stark! —  
Dann ging's weiter, ach, wie schade,  
Endstation: „Elisabethpromenade!“<sup>5)</sup>

Im Parterre, in der Zelle,  
Flog die Zeit dahin sehr schnelle.  
Wir bekamen dort an Millireis  
Zum Mittagessen, ziemlich heiß.

Dann gingen wir durch viele Türen  
„Klavierspielen“<sup>6)</sup> und Photographieren,  
Stiegen auf und Stiegen runter,  
Zum Schlusse ins Parterre runter.

Zum Verfügungskommissär!  
Der sprach die Worte inhaltschwer,  
Und schaut uns an mit finstren Blicken:  
„Ins Bettlerlager! Sackelpfiden!“

<sup>1)</sup> Der Name Baarenfels wurde des Reimes wegen willkürlich geändert. <sup>2)</sup> „Walzen“, Ausdruck für das Umherwandern Arbeitssuchender oder Landstreicher. <sup>3)</sup> „Kunde“, Landstreicher oder sonst umherziehende Person. <sup>4)</sup> „Chef“, Bezeichnung des Postenkommandanten. <sup>5)</sup> Elisabethpromenade = Polizeidirektion in Wien. <sup>6)</sup> „Klavierspielen“ = daktylostkopieren, Abnahme der Fingerabdrücke.

### Linz

**HOTEL ACHLEITNER** Gutbürgerliches Haus, jeder  
Linz a. d. Donau Komfort. Garage im Haus

**Elektrohaus Josef AIGNER** Linz a. d. Donau, Auerspergstr 23  
Telephon 4898

**Franz Aspöck** Gasthof „Weißes Kreuz“, Linz  
Herrenstraße 42

Auto- u. Motorrad-Zubehör · **Johann Ditzlmüller**  
LINZ a. D., Dollfußstraße 49, Tel. 6530

**Johann FUCHS, Autoreparatur-Werkstätte**  
LINZ a. D., Fabriksstraße 32

**Restaurant „Glocke“ — Minoritenkeller**  
Zipfer und Pilsnerbier vom Faß, erstklassige Küche  
LINZ a. D., Klosterstraße 3, Promenade 22. Telephon 7303

**KaffeeGoethe** Linz a. D., Landstraße 109, gegenüber dem  
Volksgarten. Bes. K. Landgraf. Fernr. 7448

**JOSEF HERBER, TRANSPORTGESELLSCHAFT**  
Linz a. D., Weingartshofstraße 55/57, Tel. 7495 und 7496

**Moderne Möbel** Komplette Wohnungseinrichtungen, Einzel- und  
Polstermöbel zu billigsten Preisen, auf Wunsch  
Zahlungs erleichterung. Telephon 4544  
**J. HOCHREITER, LINZ A. D., SPITTELWIESE 13**

### Großgastwirtschaft Kaufmännisches Vereinshaus

LINZ a. D., Landstraße 49

Zylinder- und Kurbelwellen-Schleifen für sämtliche Motore,  
Kolbenherzeugung, Schlosserei- und Konstruktions-Werkstätte

**ALOIS LECHNER, Urfahr** Jägerstraße 5a  
Telephon 5486

**Gasthaus „Zur blauen Traube“, Linz**  
Hermann und Toni Pietschmann, G.-R. i. R.  
Treffpunkt der Gendarmen Kapuzinerstraße 5

**Hotel „Zum schwarzen Bären“**  
LINZ, Herrenstraße 9 u. 11. Gutbürgerl. Haus. Anerkannt beste Küche,  
bestgepflegte Biere und Weine. Gendarmeriebeamte erm. Zimmerpreise.

**RINNER'S HOTEL „GRÜNER BAUM“, LINZ**  
Bethlehemstraße 4

**ROYAL** LINZ a. D., Obere Donaulände 9  
Kabarett und Bar Erstklassige Kapellen, internationale Künstler-  
programme. Tägl. von 9—4 Uhr früh Tel. 5009

**Radioapparate, Elektroinstallationen,**  
**J. Schießl, Autolicht u. Akkumulatoren**  
Linz a. D., Gärtnerstraße 8

**Café TRAXLMAYR, Linz,** Promenade 16  
Auto-Parkplatz

## Mord an einem Auszügler

Am 10. August 1936, spät nachmittags, erschien der Reuschler August P r a ß l in der Kanzlei des Gendarmeriepostens in Gnas (Steiermark) und zeigte an, daß der bei ihm wohnhafte Auszügler Franz L a ß n e r, ein 80jähriger Mann, über die Bodenstiege des Wohnhauses gestürzt und dabei ums Leben gekommen sei. P r a ß l bekundete bei der Anzeigeerstattung sehr viel Mitleid mit dem Verunglückten und beteuerte, daß weder ihn noch die andern Hausleute an dem Tode des L a ß n e r eine Schuld treffe. Rayonsinspektor K a r n e r, der damals vertretungsweise den Posten führte,



Rekonstruktion mit Blick von oben: der vermutliche Hergang der Tat; das Opfer ist im Begriffe, die Tür abzusperrern, wobei es vom Täter überfallen wird.

setzte sich sofort mit dem Arzt in Verbindung und entsandte eine Patrouille nach dem Unglücksort. Gendarm B e r g h o l d fand die Angaben des P r a ß l bestätigt. Der tote L a ß n e r war bereits aufgebahrt und bei Besichtigung der Leiche waren nur einige leichte, äußere Verletzungsspuren feststellbar. Nach Aufnahme des Tatbestandes rückte der Gendarm wieder auf seinen Posten ein. Der damals beurlaubte Postenkommandant, Revierinspektor Franz E i g n e r, erfuhr noch am gleichen Tage von dem Unglücksfall, begab sich auf den Posten und besprach dort mit seinem Stellvertreter den Fall. Da der Reuschler P r a ß l in mißlichen Verhältnissen lebte und für L a ß n e r, der als sehr seckanter



Aus der Art der Begehung der Tat, wie dies auf vorstehendem Bild rekonstruiert wurde, erklären sich auch die Blutspuren und ihre Richtung (1), der ausgedehnte Blutfleck in Kopfhöhe (2). Bei einem gewöhnlichen Sturz über die Stiege (3) konnten kaum solche Blutspuren entstehen.

**Mögliche Winke.** Bei der großen Leistung, die heute unsere modernen, verhältnismäßig kleinen Motoren abgeben müssen, ist es nicht gleichgültig, welches Öl Sie für die Schmierung Ihres Fahrzeuges verwenden.

Die große Tourenzahl und die hohen Kompressionen verlangen, daß man der Auswahl des Schmiermittels einige Aufmerksamkeit zuwendet, um einen ökonomischen Betrieb zu erzielen.

Nachstehende 10 Punkte sollen Ihnen ein Bild geben, wie ein Öl beschaffen sein muß, um ein störungsfreies Arbeiten Ihres Motors zu gewährleisten:

1. Die erste Aufgabe eines Schmieröles besteht darin, die Reibung der einzelnen bewegten Teile auf ein Minimum zu reduzieren.

2. Das Öl muß auch bei großer Hitze seine Schmierfähigkeit beibehalten.

3. Es darf beim Erkalten nicht klebrig werden, damit keine Startschwierigkeiten auftreten.

4. Es muß den Kolben genügend abdichten, um ein Entweichen des Gasgemisches ins Kurbelgehäuse zu verhindern.

5. Es soll rein verbrennen, ohne im Kompressionsraum allzu große Kohlerückstände zu hinterlassen.

6. Es muß einerseits genügend dünnflüssig sein, um auch durch die kleinsten Öffnungen zu allen Stellen der Motorlager

zu gelangen, andererseits muß es genügend zähflüssig sein, um eine gleichbleibende Schmierung der Zylinderwandungen zu gewährleisten.

7. Es soll dem schädigenden Einfluß der Luftfeuchtigkeit möglichst viel Widerstand entgegensetzen und die Schlammbildung auf ein tunlichst geringes Maß herabmindern.

8. Es soll genügend Schutz bieten gegen die Korrosion im Innern des Motors, welche als Hauptursache der Zylinderabnützung erkannt wurde. (Ein wesentliches, charakteristisches Merkmal des Patent Castrol Motoröles ist eine spezielle Chrombeimischung, welche die Zylinderwandungen vor Verätzungen schützt.)

9. Andererseits muß es den auftretenden hohen Drücken standhalten.

10. Es soll ein bekanntes Markenöl sein, denn nur ein solches gibt die Sicherheit gleichbleibender Qualität.

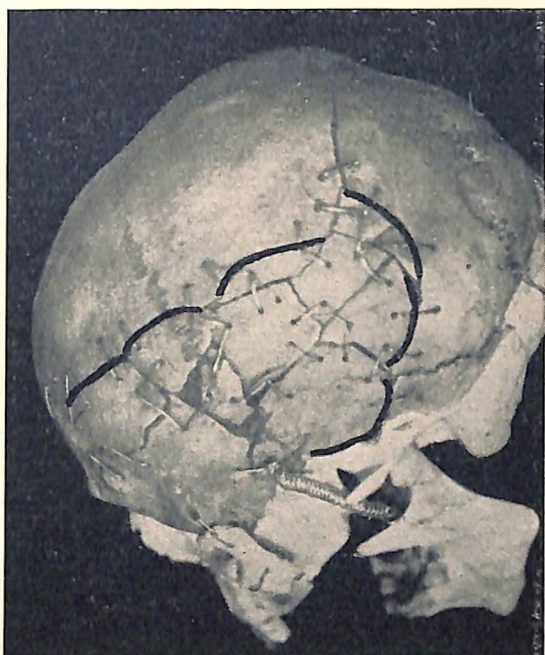
Alle die vorgenannten Eigenschaften, die von einem Qualitätsöl erwartet werden, sind in einem Erzeugnis der weltbekanntesten Schmiermittelfabrikanten C. C. Wakefield & Co., Ltd., London, E. C. 2, dem Patent Castrol Motoröl, vereinigt, dessen durch Weltpatente geschützte Beimengungen von chemisch gelöstem Chrom und Zinn dieses Öl zu einem wirklichen Fortschritt in der Schmiertechnik stempeln.

Mensch bekannt war, sorgen mußte, tauchte bei beiden Beamten der Verdacht auf, daß trotz der negativen Feststellungen des Arztes ein fremdes Verschulden an dem Tode des L a c k n e r vorhanden sein könnte. Auch der Arzt konnte bei einer neuerlichen Vorsprache die angedeuteten Verdachtsgründe nicht ganz ausschließen.

Rayonsinspektor K a r n e r unterzog angesichts dieser Sachlage den Keuschler P r a ß l einer neuerlichen Einvernahme, wobei sich dieser in Widersprüche verwickelte. Da sich der Verdacht, daß L a c k n e r nicht von der Bodenstiege gestürzt, sondern von P r a ß l erschlagen worden sei, verdichtete, wurde P r a ß l in Haft genommen. Insbesondere sprachen die am angeblichen Unfallsorte vorgefundenen zahlreichen Blutspuren dagegen, daß sie lediglich durch die beim Sturz erlittenen Verletzungen verursacht worden sein könnten. Die Leiche wurde durch eine Gerichtskommission obduziert, wobei umfangreiche Schädelverletzungen festgestellt wurden, die nicht durch einen Sturz, sondern nur durch Schläge mit einem festen Gegenstand zugefügt worden sein konnten. Die umfangreichen Erhebungen des Postenkomman-



danten Revierinspektor E i g n e r und der Beamten K a r n e r, B e r g h o l d, H a u s m a n n und F a b i a n z w a n g e n den P r a ß l nach mehrmonatigem Leugnen bei der im Jänner 1937 in Feldbach und Graz durch acht Tage geführten Schwurgerichtsverhandlung zu einem Geständnis. Er wurde wegen Mordes zum Tode verurteilt, später jedoch zu lebenslänglichem Kerker begnadigt. Das Verfahren gegen



präparierte Schädel des Ermordeten. Ein Bild zeigt den Vorderschädel mit bogenförmigen Sprüngen, das andere Bild in Seitenansicht läßt ebenfalls die bogenförmige Begrenzung der Schädelprünge erkennen; daraus ergibt sich ein Schluß auf die Art und den Umfang der eingewirkten Gewalt. Die umfangreichen Zerstörungen des Knochenmassivs konnten durch den behaupteten Sturz von der Stiege nicht verursacht worden sein. — Der Schädel wurde im gerichtlich-medizinischen Institut der Universität Graz, Vorstand Professor Dr. S c h w a r z a c h e r, präpariert.

# PENSION ALTENHOF



Post Plank am Kamp, Nied.-Öst.

Sehr großer Garten ♦ eigenes Bad ♦ Kegelhahn ♦ Liegestühle ♦ Waldreiche Gegend

Pension mit 4 reichlichen Mahlzeiten u. Zimmer  
S 5.50 bis S 6.—

Zimmer mit Balkon und Loggia ♦ Große Veranda  
Prospekte



## Fotoapparate, alle Marken

prompter Postversand  
Teilzahlung

Foto Strehl, Wels, Ob.-Öst.

seine Gattin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Verbrechen wurde mangels an Beweisen eingestellt.

Pr a ß l hat den ihm lästigen Auszügler am 10. August 1936 früh, als dieser sein Auszugsstüblein verlassen wollte, von rückwärts überfallen und durch Schläge mit einem Holzknüppel getötet. L a ß n e r dürfte auf Grund der festgestellten Verletzungen und nach den sichergestellten Blutspuren drei kräftige Hiebe erhalten haben. Die Tat beging Pr a ß l, um seine mißliche Lage durch die Beseitigung des seiner Sorge überantworteten Auszüglers zu verbessern.

Dank der initiativen und umsichtigen Tätigkeit der be-

teiligten Gendarmen konnte ein Mord, der beinahe unerweislich geblieben wäre, aufgeklärt und der Täter der verdienten Strafe zugeführt werden.

## Transferierungen, Wohnsitzverlegungen

bitten wir der Verwaltung mitzuteilen, damit in der Zustellung des Blattes keine Störung eintritt. Zugleich wolle auch die alte Adresse bekanntgegeben werden.

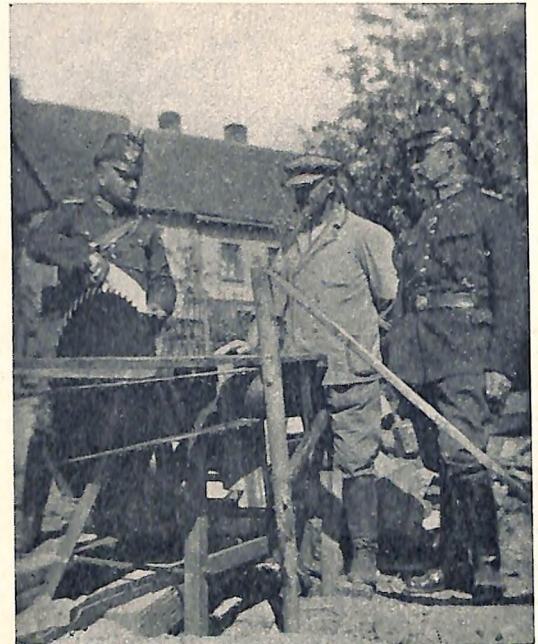
Wir werden um Veröffentlichung folgender Mitteilung des Wohnungsausschusses der Internationalen Frontkämpferwallfahrt er sucht: Für die vom 25. bis einschließlich 29. August 1937 stattfindende Internationale Frontkämpferwallfahrt, die in den letzten Jahren 100.000 bis 200.000 Teilnehmer vereinigt hat, werden Privatunterkünfte vom elegantesten Palaiszimmer bis zum einfachsten Kabinett und Schlafsaal benötigt. Es sind fünf Übernachtungen vorgesehen. Aus Gründen notwendiger Zentralisierung werden vorläufig Quartieranmeldungen nur im Bereiche des I. bis einschließlich IX. Wiener Bezirkes angenommen. Anmeldungen werden schriftlich erbeten unter Benützung der in allen Tabak-Trafiken unentgeltlich erhältlichen Anmeldekarten.

## Von der reichsdeutschen Gendarmerie:

In Fortsetzung unseres Bildberichtes bringen wir heute wieder einige Aufnahmen von der vielgestaltigen Tätigkeit der reichsdeutschen Gendarmerie.



Kontrolle in Gastwirtschaften (Lebensmittelgeschäften)



Im Regierungsbezirk Breslau: Kontrolle einer Kreisfäße. Baukontrollen.



Kontrolle einer Schiffskantine auf der Oder im Regierungsbezirk Breslau.

# „Lord“, mein Patrouillenkamerad!

Von Gendarmeriebezirksinspektor F. H.

Wer kennt sie nicht, die treuen Gefährten, die als Dienst-, Begleit- oder Kriminalhunde es in so treuherziger Weise verstehen, sich in den Herzen der Menschen ein bleibendes Denkmal dankbarer Erinnerung zu setzen! Weit über den Rahmen dienstlicher Interessen hinaus knüpfen sich zwischen dem Menschen und dem anhänglichen Freunde aus dem Tierreich Bande der Zuneigung und der Zusammengehörigkeit und wenn sie zerreißen, weil solch ein braver Hundekamerad sein Dasein geendet hat, dann greift einem ehrliche Trauer ans Herz!

Auch mein guter Freund und Kamerad Lord ist nach fast vierzehnjähriger, treuer Dienstleistung dahingegangen. Nicht von seinen dienstlichen Tätigkeiten und Erfolgen soll hier die Rede sein, sondern indem ich davon erzähle, wie er sich in mein und meiner Familie Leben eingeordnet hatte, will ich ihm ein kleines Denkmal setzen. Er war ein deutscher Schäfer von echtem Geblüt. Seine Mutter Diana diente einem Förster. Er hatte also im Zeichen von Sankt Hubertus das Licht der Welt erblickt. Schon mit fünf Wochen kam er in meinen Besitz. Kaum so groß wie ein Igel war er, als ich ihn im Mantelsack heimtrug und mit ihm viel Freude in unser Haus brachte.

Gretl, mein Jüngstes, damals kaum zwei Jahre alt, machte sich sofort daran, dem Ankömmling ein gutes, weiches Bett zu bereiten. Aber, wie sie es tat! Na ja! Das Rätsel Weib bleibt ewig unergründlich! Gretl lief in das Schlafzimmer zu ihrem Puppenwagerl. Darin lag ihre Puppe wie ein heiliges Engelein. Aber Gretl rührte das nicht mehr. Decke und Tuchent wurden weggerissen und im Nachthemdchen lag die Puppe da! „Aber Gretl, was machst du denn da?“ fragte meine Frau. „Das Puppenwagerl gehört jetzt dem . . .“ Wir wußten ja noch nicht, wie unser neuer Schützling heißen sollte. Den Namen Lord bestimmte erst am nächsten Tag der Familienrat. Ohne Bedenken nahm Gretl die Puppe aus dem Wagerl und legte sie kalten Herzens nicht gerade sanft beiseite. Puppendecke und -tuchent wurden in das Wagerl gebreitet und das Bett für unseren neuen Sprößling stand bereit.

Nachdem Lord von einem Arm der Kinder in den andern gewandert war, mußte endlich auch meine Frau daran gehen, ihn in ihre Arme zu schließen. Doch da ergab es sich, daß Lord keiner Frau in die Augen schauen konnte. Es half kein Streicheln und kein Zureden, Lord wendete immer sein Köpfchen zur Seite, sobald seine Auglein das Gesicht meiner Frau trafen. Den Kindern dagegen wollte Lord am liebsten vor lauter Liebesbezeugung das Gesicht belecken. So war meine Frau gleich am ersten Tage enttäuscht. Lord konnte nichts dafür. Der Förster, Lords Ziehvater, war ein hartgesottener Junggeselle und so waren ein mildes Frauenantlitz und weiche Frauenarme für Lord

wohl etwas Absonderliches. Aber meine Frau hegte deshalb keinen Groll. Frauen hassen schüchterne Jünglinge nicht. Es dauerte auch nicht lange und das Verhältnis hatte sich zum Besseren gewandt.

Bald war Lord seiner ersten Wiege entwachsen und wurde ein stattlicher Geselle. Bei der Abrihtung zum Schutz- und Begleithund bedurfte es kaum einer Rute. Lord verstand nicht nur meine Sprache, er wußte auch aus meinen Gesichtszügen zu lesen. Er war besonders gut, seinem Herrn treu ergeben und von weitgehendster Folgsamkeit. Mit hochgestellten Ohren, den Kopf etwas schelmisch zur Seite geneigt, die klugen Augen gespannt auf mich gerichtet, stand er vor mir, wenn er ahnte, daß ich ein Anliegen an ihn hatte. War aber manchmal ein strafender Blick oder gar ein

## Handelschule Weiß

Kaufmännische Wirtschaftsschule. Die Einschreibungen in die zweijährige Handelschule und in den einjährigen Fachkurs haben begonnen. Schulgeld für Mädchen monatlich S 15,50, für Knaben S 16,50. Bei rechtzeitiger Anmeldung Beistellung der Lehrbücher. Schülerkarten auf der Bundes- und Straßenbahn. — Wien, I., Getreidemarkt 14—16. Tel. B-26-4-25.

### 10 Prozent Ermäßigung für Angehörige der Gendarmerie.

tadelndes Wort notwendig, dann setzte Lord seine schönen, hochstehenden Ohren auf Halbmaß herab und legte sie zurück; das war das Zeichen: Lord schämt sich!

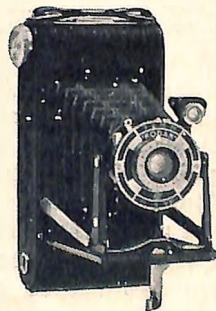
Nachdem Lord ein Jahr alt geworden war, wurde er mein ständiger Begleiter auf den Patrouillengängen in der waldigen, einsamen Gegend meines damaligen Postenrayons. Lords erstes Zusammentreffen mit Wild ergab sich gleich bei der ersten Patrouille. Mein Weg führte durch tiefen Wald. Lord ging knapp zu meiner Linken. Wir befanden uns in einem Hohlweg, der gegen einen Hügel anstieg. Wir hatten den Hügel bereits erreicht, als plötzliches Kräuschen hinter uns anhub. Ich wandte mich rasch um: kaum 20 Schritte entfernt stand ein Hirsch mit hochgestelltem Geweih und hinter ihm zwei Tiere. Das edle Wild schien wie an den Boden genagelt, Lord aber drückte sich ängstlich an meinen Fuß; das Zusammentreffen war zu plötzlich gekommen. So standen wir alle eine Weile unbeweglich und staunten uns gegenseitig an. Doch bald machte der Hirsch kehrt, legte sein Geweih flach gegen den Rücken und brach mit seiner Begleitung in das dichte Unterholz. Das Krachen der Äste hörte sich wie gewaltiger Donner an. Nun erhob sich bei Lord ein Gefühl der Tapferkeit; er setzte dem Hirschen nach. Es bedurfte aber nur meines scharfen Mahnrufes und er verstand, daß er etwas Unrechtes zu tun im Begriffe gewesen war. Mit zurückgelegten Ohren, fast auf dem Bauche kriechend, bewegte er sich zu mir zurück. Solcher Abmahnungen bedurfte es nur einige Male. Lord hatte

## Achtung!

Auf wiederholte Anfragen teilen wir mit, daß der **II. und III. Jahrgang** der „Gendarmerie-Rundschau“ noch **vollständig** geliefert werden kann.

Vom **I. Jahrgang** sind die Hefte Nr. 3, 6 und 7 bereits vergriffen, so daß nur mehr die übrigen Hefte dieses aus 14 Folgen bestehenden Jahrganges zu haben sind.

Die Verwaltung der  
„Gendarmerie-Rundschau“



VERLANGEN SIE  
KOSTENLOSE ZUSENDUNG  
DER PREISLISTE NR. 75  
samt Gelegenheitsliste  
von

**PHOTO UNGER**

Wien, 9.,  
Währingerstraße Nr. 48  
Telephon B-58-7-29

## Und wieder Lawinenunglücke!

Nach Berichten von Gendarmerierevierinspektor Oberstaller, St. Veit im Defereggental, OÖTirol, und Gendarmerierevierinspektor Fürhapter, Neustift in Tirol

Ein eigener Paragraph unserer Dienstinstruktion regelt die Tätigkeit der Gendarmerie bei Elementarereignissen. Pflicht des Gendarmen bei solchen Geschehnissen ist es, mit Anwendung aller ihm zu Gebote stehenden Mittel die von Gefahr Bedrohten auf diese aufmerksam zu machen, sie zu warnen und zu schützen, zur Herstellung der Ordnung und Sicherheit beizutragen und bei der Rettung der in Gefahr schwebenden Person und des Eigentums persönlich mitzuwirken.

Ende März 1937 lag auf der Talsohle der Gemeinde St. Veit im Defereggental, OÖTirol, noch ein Meter Schnee. Wenn man die steilen Berghänge betrachtete, so merkte man kaum die vielen Hügel und Felszacken, ein Zeichen, daß

die Mulden noch mit großen Schneemassen angefüllt waren, die durch eintretendes warmes Wetter oder durch Föhnwind ins Rollen und Gleiten gebracht werden konnten. Die unbezwingbare Gewalt und Gefährlichkeit einer Lawine kann nur der ermessen, der mit den Gebirgsverhältnissen ganz vertraut ist. Die meisten Lawinen gehen zwischen Mittag und Abend nieder, mit Ausnahme der sogenannten Windlawinen oder der Lawinen, die von Fußgehern, Skifahrern oder Gemsen angetreten und so ins Gleiten gebracht werden.

Am 30. März wehte leichter Föhnwind, der zur Folge hatte, daß um 17 Uhr vom Moosbachgraben eine Lawine



Das Lawinenunglück im Defereggental in OÖTirol. Ungeheure Schneemassen verschütteten die einzige Verbindungsstraße nach St. Veit und St. Jakob im Defereggental, so daß eine bedenkliche Lebensmittelknappheit entstand. Derzeit sind die Aufräumarbeiten im Gange, so daß mit der Freilegung der Straße bis Mitte Mai gerechnet werden kann.

bald begriffen, daß Wildern in den Augen seines Herrls verpönt war. Beim Zusammentreffen mit Wild sah er in Sinkunft bloß seinem Herrn scharf in die Augen, als ob er fragen wollte: „Darf ich oder darf ich nicht?“ Ein leises „Pfui!“ meinerseits und er kümmerte sich nicht mehr um das Wild, wengleich er auch in der Richtung des Wildes verwindete. Kreuzte aber unseren Weg ein Fuchs, dann mußte ich Lord scharf ermahnen, Keinecke ungeschoren ziehen zu lassen, denn auf diesen hatte er es besonders scharf. Und das kam so:

An meine Wohnung grenzte freies Feld und hinterher der Wald. Ein Weg führte zur nächsten Ortschaft vorbei. Lord lag nachts immer, vor Regen geschützt, bei der Eingangstür. Da er aber scharf wurde und niemand passieren lassen wollte, mußte ich ihn an die Kette legen. Einmal abends, ich mochte kaum eine Stunde im Bett gelegen sein, weckte mich das sehr heftige Bellen des Hundes. Da ich vom Fenster aus nichts Absonderliches bemerkte, legte ich mich wieder nieder. Lords heftiges Bellen hub aber wieder an. So schlüpfte ich in meinen Mantel, steckte die Pistole zu mir und öffnete die äußere Wohnungstür. Von da aus konnte ich auf Lord und seine Hütte sehen. Der Mond war aus den Wolken getreten. Etwa drei Meter von Lords Hütte entfernt stand ein mächtiger Fuchs, der fortgesetzt auf den an der Kette liegenden Hund losprang und ihn reizte. Auch Lord sprang, soweit es die Kette zuließ, gegen den

Fuchs, der sich aber in gesicherter Entfernung hielt. Auch durch mein Erscheinen ließen sich die beiden Tiere nicht beirren und erst, als ich einen Besen gegen den Fuchs warf, schnürte dieser gemächlich weiter, aber keineswegs fluchtartig! Nächsten Tag ergab es sich, daß dieser Fuchs aus dem Stall der Nachbarin zwei Hühner geholt hatte. Ich ließ mir von einem Förster sagen, daß der Fuchs zu gewissen Zeiten, besonders, wenn er Junge hat, keine Scheu vor Menschen und Hunden hat. Lord hat sich diese Hänselei seitens des Fuchses zeitlebens gemerkt. Der Fuchs blieb von nun ab sein Erbfeind.

Diese nächtliche Szene zwischen Lord und dem Fuchs hatte aber noch ein Nachspiel. Beim nächsten Patrouillengang bemerkte ich, daß Lord marodierte. Anstatt zu meiner Seite ging er knapp hinter mir. Seine Ohren hatte er nicht hochgestellt. Gegen Ende der 14stündigen Patrouille mußte ich eine schreckliche Wahrnehmung machen: Lord konnte seine Schnauze nicht schließen, der Unterkiefer war wie gelähmt, seine Augen waren traurig, trüb, der Gang fast schleppend. Dazu verschmähte er auch jeden Trunk. Mir schoß das Blut in den Kopf. Für mich gab es keinen Zweifel mehr: Lord war mit dem schrecklichsten der Schrecken, mit Wut befallen! Aber wieso denn? In der ganzen Gegend war seit langem kein Wutfall vorgekommen. Sollte er sich vielleicht an einer Fuchsfährte infiziert haben? Traurig sah

(Fortsetzung Seite 18.)

niederging, die auf der Talsohle bei der Straße eine Tiefe bis 20 Meter und eine Breite von 350 Meter hatte. Ein taleinwärts fahrendes Pferdewerk hatte kaum die lawinengefährliche Stelle passiert, als die Lawine niederging. Als dieses Fuhrwerk nachher den zirka 500 Schritte weitlich liegenden Mellizgraben passiert hatte, ging auch dort eine Lawine nieder, die die Straße in einer Breite von 200 Meter und in einer Tiefe von 20 Meter verlegte. Mehrere noch auswärts befindliche Pferdegespanne gelangten nur mehr bis zum Mellizwaldgasthaus. Erst nach einigen Tagen konnten wenigstens die Pferde auf Brettern die Schneemassen der Lawinen überqueren und taleinwärts gebracht werden.

Da die Fuhrwerke Lebensmittel, vor allem Getreide und Mehl, in das rückwärtige Talgebiet schaffen sollten, entstand infolge des Ausbleibens dieser Sendungen eine arg fühlbare Lebensmittelknappheit. An der Beseitigung des großen Verkehrshindernisses wird mit allem Nachdruck gearbeitet. Infolge Tauwetters besteht noch weitere Lawinengefahr und es bedarf aller Vorsicht, um die arbeitenden Personen rechtzeitig zu warnen und zu schützen. So ging am 7. April im Moosbadgraben eine neuerliche Lawine nieder, die sich über die alten Schneemassen lagerte. Der-

mit müssen Lebensmittel, Postpakete usw. über das Lawinengebiet getragen werden. Man arbeitet im Moosbadgraben an einer Straße, die die verlegte Straße umgehen soll, während man im Mellizgraben einen Tunnel anlegt, so daß bis Mitte Mai mit der Wiederaufnahme des normalen Verkehrs gerechnet werden kann.

Am 20. März ging in den ersten Nachmittagsstunden von der Neustifter Skihütte durch das sogenannte Äußere Lehnertal eine mächtige Grundlawine gegen die Ortschaft Neustift nieder. Unterwegs riß sie einen zirka 15 Tonnen schweren und 30 Kubikmeter großen Felsblock mit, den sie vor sich herschob. In der Lehnertalwiese bei Neustift teilte sich die Lawine in zwei Arme. Der Hauptstrom, der den Felsblock vor sich herschob, zerstörte den Stall des Bauern Pfurtsheller samt einem Holzlager-schuppen und beschädigte das dort lagernde Holz sowie die aufgestapelten Bretterstöcke. Im Stall befanden sich ein Schwein und zwei Kühe, die durch den Felsblock erdrückt wurden.

**Jeder  
Jede  
Jedes**  
schreibt leicht auf  
**KLEIN MERCEDES**

Teilzahlungsplan  
Unverbindl. Proben  
durch  
**MERCEDES**  
BÜROMASCHINENGESELLSCHAFT M. B. H.  
WIEN, I.,  
KÄRNTNERSTRASSE 17  
TELEPHON B-27-5-40△

Der Gesamtschaden beträgt ungefähr 5000 Schilling. Im Wohnhaus des Pfurtsheller, das sich zirka 10 Meter neben dem zerstörten Stall befindet, waren zur Zeit des Unglückes sämtliche Hausbewohner und die Arbeiter der im Hause befindlichen Tischlerei anwesend. Es ist nur einem Zufall zuzuschreiben, daß dieses Haus verschont geblieben ist. Der Höhenunterschied zwischen Ausgangs- und Endpunkt der Lawine beträgt ungefähr 1080 Meter; der Hauptstrom war an der Unglücksstätte zirka 15 Meter breit und hatte eine Tiefe von fünf Metern.



—o—

Auch in Neustift in Tirol hat eine Grundlawine schweren Schaden verursacht. Sie hat einen ungeheuren Felsblock mit sich gerissen, der einen Stall zerstörte und das darin befindliche Vieh tötete. Das in unmittelbarer Nachbarschaft stehende Wohnhaus (man sieht auf dem Bilde nur die Hausecke) blieb von jedem Unheil verschont.

Die Aufräumarbeiten bei dem zerstörten Wirtschaftsgebäude. Man erkennt, wie groß die niedergegangenen Schneemassen waren.

—o—

## Reitausbildung der steirischen Gendarmerieoffiziere

In der Zeit vom 1. Oktober 1936 bis 15. April 1937 fand bei der Reitereschwadron Nr. 2/2 in Graz ein Reitausbildungskurs für die in der Stabsstation des Landesgendarmeriekommandos eingeteilten Gendarmerieoffiziere statt. Den Kurs leitete in überaus umsichtiger und zielbewußter Weise der Kommandant der Reitereschwadron Oberstleutnant Josef D w o r z a k. Als Reithilfslehrer fungierte Offiziersstellvertreter E i s e n h o f e r, der erfahrenste und beste Unteroffizier der Schwadron. Das Wesentlichste und Wichtigste auf dem Gebiete der Pferdekunde vermittelte den Frequentanten Militäroberoffizial M e r k l e t.

Die Frequentanten, Gendarmerieoberstleutnant Rudolf H a n d l, die Gendarmeriemajore Johann K r e i l, Karl D r t n e r und Dr. Josef L a n g e r, ferner der Gendarmerieoberleutnant Johann K u n z, gaben sich mit großem Eifer und ebensolcher Freude der equestrischen Ausbildung hin, die trotz der hohen Anforderungen ohne den geringsten Unfall verlief. Insbesondere fand bei den Frequentanten das Hindernisspringen und das Figurenreiten ganz besonderen Anklang. Die der Reitausbildung gewidmeten Unterrichtsstunden in der Reitschule der großen Leonhardskaserne in Graz wechselten an schönen Tagen mit Geländeeritten in die liebliche Umgebung von Graz ab. Weglose Höhen wurden fallweise bergauf und bergab genommen, die Murauen kreuz und quer im Galopp durchquert usw. und so die unbedingt notwendige Terrainvertrautheit der Reiter immer mehr gesteigert.

Die Klassifikation am Ende der Ausbildung ergab, daß die genannten Offiziere soweit ausgebildet erscheinen, daß sie jederzeit als berittene Kommandanten in Verwendung treten können. In Anbetracht dieses erreichten Zieles muß daher dem Kursleiter und dem Reitlehrer für ihre vorbildlichen und unermüdblichen Bemühungen aufrichtigster und herzlichster Reiterdank gezollt werden. Ganz besonders aber empfanden die Frequentanten die von echtem österreichischen Reitergeist getragene Kameradschaft überaus wohlthuend, die ihnen seitens des Kommandanten der Reitereschwadron 2/2 während der ganzen Dauer des Kurses entgegengebracht wurde. Dieser Dank fand auch darin sichtbaren Ausdruck, daß es sich der Landesgendarmeriekommandant, Gendarmerieoberst Franz Z e l b u r g, nicht nehmen ließ, anlässlich der Abmeldung der Frequentanten bei dem Kommandanten der Reitereschwadron diesem den besonderen Dank des Landesgendarmeriekommandos zu überbringen, dem sich auch noch der Dank der Frequentanten anschloß.

Am 19. April 1937 vereinigte ein gemütlicher Kameradschaftsabend im Hotel „Steirerhof“ in Graz Lehrer und Frequentanten, an dem auch der Landesgendarmeriekommandant Oberst Z e l b u r g und dessen erster Stellvertreter Gendarmerieoberst Franz N e u b a u e r teilnahmen.

Nochmals sei an dieser Stelle den Lehrern aufrichtiger Dank für die Mühe gesagt: dieser Dank kommt um so inniger aus den Herzen der Frequentanten, als die Zeit der Reit- ausbildung ihnen allen in schönster Erinnerung bleiben wird.



Reitkurs der steirischen Gendarmerieoffiziere. — In Graz wurde Mitte April ein Reitkurs beendet, an dem die Gendarmerieoffiziere der Stabsstation teilgenommen hatten. — Von links nach rechts: Oberleutnant K u n z, Major Dr. L a n g e r, Oberstleutnant H a n d l, Oberstleutnant D w o r z a k, Kommandant der Reitereschwadron 2/2, Major K r e i l, Major D r t n e r und Offiziersstellvertreter E i s e n h o f e r.

(Fortsetzung von Seite 16.)

ich Lord in seine treuherzigen Augen und nahm ihn an die Leine. Todmüde schleppten wir uns in die Postenstation. Lord verkroch sich, ohne getrunken oder einen Bissen zu sich genommen zu haben, in seine Hütte und ich legte ihn an die Kette. Etwa zwei Stunden nach meinem telephonischen Anruf erschien der Tierarzt. Alle Augen waren mit Wangen auf ihn gerichtet, als er die Untersuchung begann. Er stieß vorerst mit einem langen Besenstiel gegen den Hund, um ihn zu reizen, doch Lord nahm davon keine Notiz, sondern wedelte nur freundlich mit der Rute. Er wußte wohl, daß das nicht ernst gemeint war. „Keine Anzeichen einer Wutkrankheit!“ konstatierte der Arzt und befreite damit uns alle von einer großen Sorge. Bei der näheren Untersuchung fand der Tierarzt die Halsmuskulatur des Tieres stark geschwollen, wodurch die Bewegungsfähigkeit des Unterleibes beschränkt war. Und nun ergab sich des Rätsels

Lösung: Lord hatte sich bei der nächtlichen Auseinandersetzung mit dem Fuchs durch sein wiederholtes Zuspringen, und da die Kette nicht nachgab, eine starke Quetschung der Halsmuskulatur zugezogen, die dann eine scheinbare Niefelähmung und eine Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens ausgelöst hatte. In einigen Tagen war er wieder gesund und diensttauglich!

Was dem einsam patrouillierenden Gendarmen so ein treuer, wachsamer Begleiter, wie es Lord war, bedeutet, kann nur der ermessen, der es mitgemacht und die Tierseele kennengelernt hat. Lord hat nicht die hohe Polizeischule für Hunde besucht, die Fähigkeiten eines vortrefflichen Schutz- und Begleithundes waren ihm angeboren. Bei den Patrouillen zur Nachtzeit war er besonders um die Sicherheit seines Herrn besorgt. Da blieb er knapp an meiner Seite und seine Sinne waren angespannt tätig. Schon von weitem witterte er jeden Menschen und meldete

## Wiedersehensfeier der Angehörigen der Göblasbrucker Anwärter Schule

Am 5. Mai 1937 versammelten sich in den Stadtfällen zu St. Pölten die ehemaligen Angehörigen der Gendarmerieanwärter Schule in Göblasbruck. Über ein Jahr ist seit der Ausmusterung dieser jungen Beamten vergangen, ein Jahr, das sie zufolge der engen Verbundenheit mit dem Exekutivdienst erst richtig in die große Kameradschaft der österreichischen Gendarmen eingegliedert hat. Von den seinerzeitigen niederösterreichischen Frequentanten waren bis auf drei Beamte alle erschienen, die dreißig Vorarlberger Frequentanten ließen sich durch ihren Kameraden Gendarm K a u d n i k i vertreten und hatten der kameradschaftlichen Feier in zahlreichen herzlichen Zuschriften und mit einem Begrüßungstelegramm gedacht. Von den Lehrern waren der Schulkommandant, Bezirksinspektor S p e n g e r mit Frau und Tochter und Revierinspektor H a n e l mit Frau erschienen. Auch der Amtsarzt, Herr Dr. K i l l i c h e s, der an der Schule die medizinischen Fächer gelehrt hatte, war zugegen. Von den sonstigen zahlreichen Gästen seien der Abteilungscommandant, Gendarmeriemajor G a n s i n g e r mit Frau, der dem Abteilungscommando St. Pölten zur Einführung in den Gendarmeriedienst zugeteilte chinesische Polizeileutnant C h a n g W e y Y e n, der Leiter des Bezirksgendarmeriecommandos St. Pölten I, Bezirksinspektor S p e r l i c h mit Frau und Tochter, Bezirksinspektor P u h für das Bezirksgendarmeriecommando St. Pölten II mit Frau und Tochter, der Postencommandant von St. Pölten, Revier-

inspektor C h r i c h mit Frau, etliche Gäste aus der Reihe der Gendarmen des Ruhestandes und zahlreiche Beamte des Lokopostens genannt.

Namens der Frequentanten eröffnete Gendarm K r e f z n i k das Fest mit einer herzlichen Begrüßung der erschienenen Kameraden und Gäste. Ihm erwiderte namens der Vereinigung der Gendarmeriebeamten Österreichs Bezirksinspektor S p e r l i c h. Für die Lehrer sprach Revierinspektor H a n e l, der im besonderen tief empfundene Worte über das Wesen der Kameradschaft fand. Major G a n s i n g e r gab seiner Freude Ausdruck, daß er als der ehemalige Abteilungscommandant so viele seiner Schüler hier versammelt sehen durfte und ermahnte zu weiterer fester Einigkeit im Zeichen wohlverstandener Kameradschaft und im Dienste für das Vaterland.

Die Kapelle L e c h n e r aus Herzogenburg trug durch ihre ausgezeichneten musikalischen Darbietungen sehr viel zur Verschönerung des Festes bei und sorgte im weiteren Verlaufe dafür, daß auch die Tanzfreudigen voll auf ihre Rechnung kamen. Aus dem Kreise der Festteilnehmer fand sich manch einer, der mit lustigem Vortrag dem Humor zum Durchbruch verhalf und als gegen Mitternacht die Lehnen der gemütlichen Runde zum Abschied rüsten mußten, nahmen sie alle die Freude an dem schönen Feste und die Zuversicht mit sich, daß auch in Zukunft noch manche Wiedersehensfeier alle Zöglinge der Göblasbrucker Schule vereinen werde.

seine Wahrnehmung durch leises Knurren. Er bellte während der Patrouille nicht, wenn es ihm nicht durch die Worte „Gib Laut!“ anbefohlen wurde. Scharf, mit grimmigem Blick, zwei Falten auf der Stirne, beobachtete er den Angehaltenen, und drohte, ihn bei der geringsten verdächtigen Bewegung anzufassen. Unter der Bewachung durch Lord mußte ein Gedanke an Flucht abwegig erscheinen und bei einem Angriff oder einer Widersetzlichkeit gegen den Gendarmen hätte Lord unbedingt sein schreckliches Gebiß in Tätigkeit gesetzt. Lord brauchte nur Laut zu geben, um den angehaltenen Übeltäter zittern zu machen, auch wenn dieser sonst etwa ein furchtloser Wilderer war. Ich hatte immer den Eindruck, daß Lord den Übeltätern mehr Respekt einzuflößen vermochte, als das Gewehr oder das aufgepflanzte Bajonett. Es war unmöglich, daß sich bei meinen Patrouillengängen jemand vor mir hinter einem Gebüsch oder einem Baum hätte verbergen können, ohne daß er von Lord aufgespiert und gestellt worden wäre. Was das allein schon für die Sicherheit des patrouillierenden Gendarmen bedeutet, brauche ich nicht besonders zu erwähnen. Freilich wurde in wonniger Maiennacht auch so manches Liebespaar durch Lord unsanft gestört.

Den Instinkt für eventuelle Gefahr hatte Lord ausgezeichnet in sich. Seine Haltung war zum Beispiel eine ganz andere, wenn ich während der Patrouille einen Bekannten traf und ein Stück Weges mit ihm ging, oder wenn ich einen Fremden anhielt oder einen Angehaltenen eskortierte. Lord kannte den Unterschied zwischen Eskorte und harmloser Begleitung genau, ohne daß er sich mit den einschlägigen Paragraphen der Gendarmerievorschriften erst vertraut machen mußte. Auch die Vorschriften über die Bewachung fremden Eigentums hatte Lord gut inne. Einen Gegenstand, den er zu bewachen hatte, hätte er ohne meine Erlaubnis nicht verlassen. Niemand hätte die Verührung

dieses Gegenstandes wagen dürfen und eine Wegnahme wäre nur über Lords Leiche möglich gewesen. Auch über die Grundrechte des Staatsbürgers wußte Lord Bescheid. „Die Wohnung des Bürgers ist seine Freistatt!“ Nie hätte Lord ein fremdes Haus oder eine fremde Wohnung ohne meine Erlaubnis betreten. An dem Plaze, an dem ich ihm zu warten befehl, blieb er wie festgenagelt. Sein Blick war fortgesetzt auf die Tür gerichtet, hinter der ich verschwunden war, und nichts auf der Welt hätte ihn veranlassen können, den Blick abzuwenden. Erschien ich dann wieder oder gab ihm die Erlaubnis zum Eintreten, dann war die Freude groß. Da mußte ich wohl vorsichtig sein, denn Lord war stürmisch in der Liebe zu seinem Herrl. Ohne daß ich es ahnte, sprang er an mir empor und versetzte mir einen Ruß ins Gesicht, der geeignet war, mich der Länge nach auf den Boden zu befördern.

Nur eines konnte Lord nicht begreifen: daß nämlich vor dem Gesetze alle Bundesbürger gleich sein sollten! Hier mußte ich die Hoffnung aufgeben, Lord zur Beobachtung dieses Grundsatzes zu bringen. Er ging da seiner eigenen Überlieferung nach, denn „es erben sich Gesetz und Recht wie eine ewige Krankheit fort!“ Lords Einschreitungsart gegen einen Landstreicher oder eine defekt aussehende Person war eine andere, als wenn es sich um einen fein gekleideten Stadtherrn handelte. Auch bei Lord machte das Äußere eines Menschen viel und damit kam er mit der Norm „Gleiches Recht für alle!“ in Widerspruch. Aber warum sollte gerade Lord fehlerlos sein, da selbst wir Menschen nicht frei von Fehlern sind?!

Es ist allgemein bekannt, daß ein Polizeihund einen Verbrecher nach seinen Spuren ausfindig machen oder gestohlenes oder verlorenes Gut wieder finden kann. Die Feinheit des Geruchsinnes dieser Tiere konnte ich an Lord erproben.  
(Fortsetzung folgt.)

## Unfallchronik

Die Serie der Unglücksfälle und anderer Unfälle, bei denen Menschen und Sachwerte zu Schaden kommen, nimmt kein Ende. Immer wieder wissen die Tagesblätter von solchem unglücklichen Geschehen zu berichten. Insbesondere im Zeichen des Verkehrs ereignen sich die meisten Zwischenfälle und die „Gendarmerie-Rundschau“ läßt es sich angelegen sein, hierüber nach Maßgabe des vorhandenen Platzes zu berichten. Sie will solcherart mithelfen, warnend und aufklärend auf die Öffentlichkeit einzuwirken und sie will zum andern auch die Tätigkeit der Gendarmen, die bei solchen traurigen Anlässen zumeist an der vordersten Stelle der Helfer zu sehen sind, einer anerkennenden Beurteilung unterziehen.

Am 29. März 1937 stürzte bei Neukawinkel (in Niederösterreich an der Westbahnstrecke) ein Privatflugzeug mit dem Kennzeichen OE DOT, das aus westlicher Richtung gegen Wien flog, am sogenannten Rittsteig



ab. Das Flugzeug wurde vollkommen zertrümmert. Die herbeigeeilten Helfer, darunter vor allem auch Beamte des Gendarmeriepostens Neukawinkel, fanden neben dem Flugzeug den bewußtlosen Lenker, der als Graf Ferdinand Arco v. Zinneberg agnosziert wurde. Er befand sich auf einem Fluge von München nach Wien. Da er bis zu seiner raschen Abgabe in ein Wiener Krankenhaus die Bernehmungsfähigkeit

nicht erlangte, ist man wegen der Ursache des Unglücks auf Vermutungen angewiesen, zumal auch aus den Trümmern des Flugzeuges keine Feststellung möglich war. Da zur Zeit des Unfalles starker Nebel herrschte, dürfte der Flieger dadurch in der Sicht behindert gewesen sein und suchte nach einem Notlandeplatz, wobei es jedoch zum Absturz kam.

Die Gendarmerie hatte bei der ersten Hilfeleistung und bei der Bergung des verunglückten Flugzeuges interveniert. Am 11. April 1937 verunglückte im Burgenland bei Marz ein Autobus mit 15 Insassen, die auf einer Fahrt nach Wien begriffen waren. Das Fahrzeug erlitt einen Steuerungsdefekt, überfuhr die Straßenböschung und stürzte auf einen entlang der Straße führenden Feldweg. Eine Person wurde schwer verletzt, während die anderen Passagiere zumeist durch Schnittwunden mehr oder weniger erheblich verletzt wurden. (Photo: Patrl. Walter, Mattersburg.)

**KNORROX**

die kochfertige Rindsuppe  
zum Frühstück und zur  
Speisenverfeinerung

## Idyll im Alltag des Gendarmen

Es ist immer eine kleine Freude, wenn wir einmal nicht von mordigem Geschehen, von Mord und Einbruch, von Gefahr und Not berichten können. Diesmal sendet uns Revierinspektor Leibetseder des Postens Blühnbach in Salzburg zwei hübsche Aufnahmen, die wir den Freunden unseres Blattes nicht vorenthalten wollen.



Während es in der Ebene unseres Heimatlandes schon mächtig grünt und sprießt, hält der Winter das Hochland noch in seinen Armen. Wir sehen auf dem einen Bild das Gebäude des Gendarmeriepostens Blühnbach a. d. Werfen im Bezirke St. Johann im Pongau, das noch ganz von Winterpracht umhüllt ist. Das Objekt liegt 800 Meter hoch im bayrischen Grenzgebiet, mitten im Wald, und könnte so manchen für den Wintersport Begeisterten zu einem Ausflug locken! Der Dienst des Gendarmen ist in solcher Gegend freilich ein recht beschwerlicher.

Aber aus der Tierliebe des Gendarmen erwachsen ihm auch seltene Freuden. Dem Ehepaar Leibetseder gelang es nach langer Mühe, zwei in freier Wildbahn lebende Hirsche zahm zu machen. Sie gewöhnten sich so sehr an die Nähe des Menschen, daß sie zur Fütterung bis vor die Tür des Gendarmeriepostens kamen. Besonders „Hansi“ lag stets in einem nahen Gebüsch vor der Kaserne und kam, wenn er gerufen wurde, sofort herbei, um seine Lederbissen entgegenzunehmen. Auch der andere Hirsch hörte auf den Namen „Bubi“. Leider blieben die beiden Kapitalen im Feuer des Weidmannes und es gab um diese lieben Freudenbringer viel eheliche Trauer im einsamen Haus des Gendarmen!

—r.



**Mobiloil** bringt: **Betriebssicherheit**  
wie nie zuvor!

**Mobiloil** bringt: **Leistungsfähigkeit**  
wie nie zuvor!

**Mobiloil** bringt: **Vorteile**  
wie nie zuvor!

**VACUUM OIL COMPANY A.G.**

## Rassenschränkern das Handwerk gelegt!

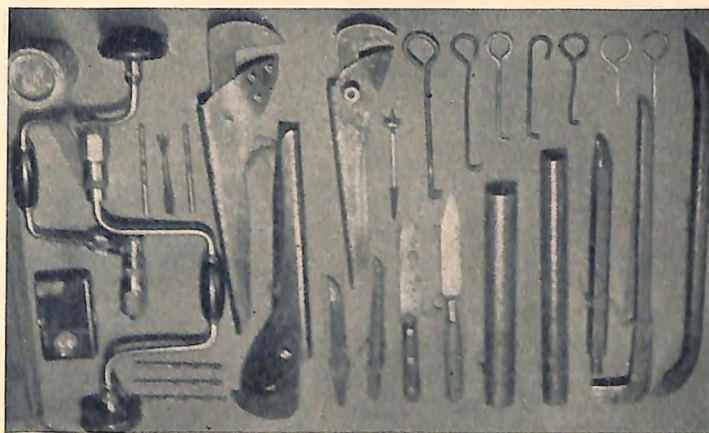
Von Gendarmerierevierinspektor Anton Moran, Ternitz

Am 27. März 1937, gegen Mitternacht, vernahm ein Passant beim Vorbeigehen an dem unbewohnten Konsumgebäude in Ternitz (Niederösterreich) ein verdächtiges Geräusch, wovon er dem Gendarmeriepostenkommando die Anzeige erstattete.

Revierinspektor Anton Moran, Rayonsinspektor Franz Zeitberger, Gendarm Johann Moser und prov. Gendarm Franz Raska des Postens Ternitz begaben sich sogleich zum Ort der gemachten Wahrnehmung und umstellten — nachdem sie sich die Überzeugung von der Richtigkeit der Mitteilung verschafft hatten — planmäßig das Gebäude des Konsumvereines, worin eben Einbrecher an der Arbeit waren.

Die Täter wurden durch die in das Gebäude eingedrungenen Gendarmeriebeamten bei dem Versuch, die Eingangstür zum Rassenraum gewaltsam zu öffnen, überrascht, ließen alles — sämtliche Einbruchswerkzeuge zu beiden Seiten der Tür aufgelegt — in Stich und ergriffen über den Dachboden die Flucht. Da sie keine Möglichkeit fanden, auf das Dach zu entkommen, kehrten sie schleunigst in das Magazin zurück und hielten die erbrochene Magazinstür, da ein Entweichen durch die vergitterten Fenster unmöglich war, aus Leibeskraft zu, so daß die Gendarmen ursprünglich annehmen, die Täter hätten diese Tür von innen versperrt. Da die Herbeiholung der Schlüssel zur Nachtzeit umständlich war und die Täter trotz Aufforderung und angelegentlichem Waffengebrauch nicht öffneten, wurde die Tür nach nahezu eineinhalbstündigen vergeblichen Versuchen gewalt-

sam geöffnet. Dabei wurde der Hilfsarbeiter Franz Köstebauer festgenommen und verhaftet; er schloß vor, allein zu sein, um die Flucht des zweiten Täters zu begünstigen. Dieser wurde jedoch bei der Durchsuchung der Magazine in der Person des Hilfsarbeiters Maximilian Brethaler ebenfalls dingfest gemacht.



Die Sammlung der Einbruchswerkzeuge, die von den Einbrechern auf dem Tatort zurückgelassen wurden.

**In der Wachstube** nach ermüdendem Dienst bereiten Sie im Nu einen Teller klarer, kräftig schmeckender Rindsuppe aus MAGGI'S Rindsuppe-Würfel. Die Wirkung ist wohltuend und anregend.

Die beiden Einbrecher waren in ihrem sträflichen Bemühen bereits ziemlich weit fortgeschritten. Sie hatten um ungefähr 22 Uhr, mit kompletten Einbruchswerkzeugen versehen, die am rückwärtigen Ende des Anwesens befindliche 1.80 Meter hohe und mit dreifachem Stacheldraht versehene Garteneinfriedung überflogen und waren nach Durchquerung des Gartens und Überklettern des Hofzaunes in den Hofraum gekommen. Dort sprengten sie mit einer Brechstange das Vorhangschloß eines Magazinstores auf, entfernten die Vorlegestange und versuchten das Türschloß mit einem Dietrich aufzusperren, was jedoch vorerst nicht gelang. Nun bestrichen die Täter eine Fenster Scheibe eines Kanzleiraumes mit Schusterpapp, klebten darüber Zeitungspapier und drückten die Glas Scheibe ein. Mit einer Rohrzange bearbeiteten sie das besonders widerstandsfähige Fenstergitter, doch blieb dieses Bemühen vergeblich, weshalb sie zur Magazinstür zurückkehrten. Sie öffneten nun tatsächlich das Schloß und drangen in das Magazin ein, von wo sie nach gewaltsamer Aufsprengung einer weiteren Tür durch andere Magazine in das Verkaufslokal gelangten. Dort schnitten sie aus einer Tür die untere Füllung und krochen durch die Öffnung in einen Vorraum, dessen andere Tür in den Kasserraum führt, in dem zwei Wertheim-Kassen aufgestellt sind. Im Augenblick ihrer Betretung waren die Täter gerade daran, diese Tür mit der Bohrwinde anzubohren.

Dank der Aufmerksamkeit des Straßenpassanten und zufolge des sofortigen Einschreitens der Gendarmeriebeamten konnte der Konsumverein in Ternitz vor empfindlichem Schaden bewahrt werden. Durch die Beschädigungen war lediglich ein Sachschaden von ungefähr 50 Schilling verursacht worden. Der Inspirator des Einbruches war der schon in jugendlichem Alter wegen Raubes, Erpressung usw. bestrafte Prethaler, der seine damalige Strafe zum Teil unter Kassenschränkern verbüßte, deren Lehren er nun praktisch erproben wollte. Es gelang ihm, den noch straflosen Köstenbauer zum Mittäter zu gewinnen.



Gesichter, die sich der Gendarm merken muß!

Maximilian Prethaler, 11. September 1916 in Ternitz geboren, wurde am 27. März 1937 bei einem Einbruchversuch im Gebäude des Konsumvereins zu Ternitz verhaftet.

Franz Köstenbauer, 1. September 1908 in Ternitz geboren, beteiligte sich am 27. März 1937 bei dem versuchten Kasseneinbruch in Ternitz und wurde ebenfalls verhaftet.



## Personalangelegenheiten der Bundesgendarmerie

### Auszeichnungen

Der Bundespräsident hat verliehen: das Österreichische goldene Verdienstzeichen dem Gendarmeriemajor Dr. Anton Barfuß des Bundeskanzleramtes (Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit) und dem Gendarmeriestabrittmeister Wilhelm Winkler des Landesgendarmeriekommandos für Tirol; die Österreichische goldene Verdienstmedaille dem Gendarmeriebezirksinspektor Josef Schorm des Bundeskanzleramtes (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit); die Österreichische große silberne Verdienstmedaille dem Gendarmeriebezirksinspektor Josef Mayer des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; ferner anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand das Ritterkreuz des Österreichischen Verdienstordens dem Gendarmerie-

major d. R. Adolf Melichar des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland; das Österreichische silberne Verdienstzeichen dem Gendarmeriebezirksinspektor d. R. Stefan Hartinger des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; die Österreichische goldene Verdienstmedaille den Gendarmeriebezirksinspektoren d. R. Leopold Wahl und Josef Tögel, beide des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; die Österreichische große silberne Verdienstmedaille dem Gendarmeriebezirksinspektor d. R. Franz Wildprad des Landesgendarmeriekomman-

**Suche für meine Tochter**, 30 Jahre alt, Schneiderin, sparsam, nett, mit heiterem Gemüt, einen braven Gendarmeriebeamten. Sie besitzt ein vollkommen eingerichtetes Häuschen mit großem Garten in schöner Gegend Niederösterreichs. Zuschriften erbeten unter „Lehler Wunschk“ an die Verwaltung des Blattes.

dos für Niederösterreich und dem Gendarmerierayonsinspektor d. R. Eduard Hofmann des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; ferner die österreichische goldene Verdienstmedaille dem Postenführer Titularwachtmeister d. R. Johann Blazek des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich und die österreichische große silberne Verdienstmedaille dem Postenführer Titularwachtmeister d. R. Josef Ramharter des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich.

#### Belobungen

Das Bundeskanzleramt (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit) hat die belobende Anerkennung ausgesprochen: dem Gendarmerieoberst Franz Perhauz des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten für die mit besonderer Umsicht und Hingebung durchgeführte sportliche

## Hutter & Schrantz A. G.

Zentrale: Wien, VI.,

Windmühlgasse 26, Fernruf: B-29-5-70 Serie,

liefern in hervorragender Ausführung bei mäßigen Preisen

Einfriedungsgitter in allen Typen,

Fenster- und sonstige Gitter, sowie alle anderen

Eisenkonstruktionen,

Zimmer- und Gartenmöbel in modernstem

Genre, ferner

Wollmodestoffe jeder Art, sowie

Uniformstoffe und Tuche

für Ämter und Behörden.

### MK-KOLBEN

aus der Emkasil-Legierung mit den großen Vorteilen

Zylinder Feinbohren-Honen

Kolben-Kraus, Präzisionswerkstätten und Gießerei, Automechaniker

MAX KRAUS

Betriebe: Wien, III. • Salzburg • Graz • Klagenfurt

Leitung des alpinen Stiwettbewerbes der österreichischen Landesgendarmerie in Mallnitz, dem Gendarmerieoberstleutnant Adolf Nadler des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark für vieljährige, vorzügliche Dienstleistungen als Gendarmerieoffizier, insbesondere als Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten, dem Gendarmeriestabsrittmeister Rudolf Perntopf der Zentralschule der österreichischen Landesgendarmerie für die mit größter Pflichttreue und Hingebung geleisteten vorzüglichen Dienste als Adjutant des Bundesministers für Sicherheitswesen, dem Gendarmeriebezirksinspektor Friedrich Weidl des Bundeskanzleramtes (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit) für vorzügliche Dienstleistungen in der Gendarmerie, dem Gendarmeriebezirksinspektor Richard Preißler des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich für die mehrjährige, unermüdlige und unter den schwierigsten Verhältnissen erfolgte Mitwirkung bei der Ausforschung und Überweisung zweier äußerst gefährlicher Verbrecher, die mehrere folgenschwere Eisenbahnanschläge sowie zahlreiche Einbruchsdiebstähle verübt hatten, sowie für die Mitwirkung bei der Aufklärung eines von einem ihrer Komplizen bereits im Jahre 1922 verübten Mordes, dem Gendarmerierevierinspektor Wenzel Haschek des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich für vieljährige, sehr erspriechliche Leistungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitsdienstes, insbesondere als Postenkommandant, den Gendarmerierevierinspektoren Johann Mager und Alois Rimpl, beide des Landesgendarmeriekommandos für Tirol, für vieljährige, vorzügliche Leistungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitsdienstes, insbeson-

der als Postenkommandant, dem Gendarmerierevierinspektor Franz Hentschel des Bundeskanzleramtes (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit) für vieljährige, sehr erspriechliche Dienstleistungen, insbesondere während der Dienstverwendung bei den Abteilungen G.D. 4 und G.D. 1/Sch der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, den Gendarmerierevierinspektoren Gustav Thiel, Josef Wally und Leopold Siegl, sämtliche des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, für viel-

jährige, sehr erspriechliche Dienstleistungen in der Gendarmerie, dem Gendarmerierevierinspektor Anton Zerlauth des Landesgendarmeriekommandos für Tirol für die besonders tatkräftige und unerschrockene Dienstestätigkeit bei einem Brande und dem Gendarmerierayonsinspektor Jordan Urschläger des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich für die mit Initiative, Ausdauer und Findigkeit bewirkte Ausforschung und Überweisung der Täter eines gefährlichen Eisenbahnattentates und eines weiteren Sprengstoffanschlages; ferner anlässlich der Verfestigung in den dauernden Ruhestand dem Gendarmeriebezirksinspektor d. R. Johann Erhart des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark für vieljährige, ausgezeichnete Leistungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitsdienstes, insbesondere als Bezirksgendarmeriekommandant, den Gendarmeriebezirksinspektoren d. R. Karl Hofbauer und Emil Romatschke, beide des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, für vieljährige, vorzügliche Leistungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitsdienstes, insbesondere als Postenkommandant, dem Gendarmerierayonsinspektor d. R. Josef Rapolter des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich für vieljährige, sehr erspriechliche Leistungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitsdienstes.

Der Generalinspektor der österreichischen Landesgendarmerie hat die belobende Anerkennung ausgesprochen: dem Gendarmerierevierinspektor Franz Karas des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich für sehr erspriechliche Leistungen auf staatspolizeilichem Gebiet, dem Gendarmerierevierinspektor Johann Habel und dem Gendarmen Johann Frick, beide des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten, für die mit besonderer Geschicklichkeit, richtiger Kombination und zäher Ausdauer bewirkte rasche Ausforschung eines Räubers, dem auch mehrere Einbruchsdiebstähle nachgewiesen werden konnten, dem Gendarmerierevierinspektor Karl Reichel des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich für die mühevollen und schwierigen Aufklärung eines Raubankalles auf einen Geldzusteller sowie die Überweisung des Täters, dem Gendarmerierevierinspektor Adam Fischer des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich für mehrjährige, vorzügliche Dienstleistung in der Gendarmerie, insbesondere als Kanzleihiilfskraft bei der Disziplinaroberkommission für die österreichische Landesgendarmerie und dem Gendarmerierayonsinspektor Karl Mayer des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich für die initiative und umsichtige Mitwirkung an der Klärung eines Mordanschlages an einem Gendarmeriebeamten, Ausforschung und Überweisung zweier Eisenbahnattentäter sowie

### Matratzen

von einfachster bis erstklassiger Ausführung, bei billigsten Preisen • Zahlbar monatlich 8 B.—

HÖGNER, Wien, VI., Mittelgasse 4

der als Postenkommandant, dem Gendarmerierevierinspektor Franz Hentschel des Bundeskanzleramtes (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit) für vieljährige, sehr erspriechliche Dienstleistungen, insbesondere während der Dienstverwendung bei den Abteilungen G.D. 4 und G.D. 1/Sch der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, den Gendarmerierevierinspektoren Gustav Thiel, Josef Wally und Leopold Siegl, sämtliche des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, für viel-

Aufklärung zahlreicher anderer schwerer Verbrechen; ferner anlässlich der Verletzung in den dauernden Ruhestand dem Gendarmeriebezirksinspektor d. R. Eduard Ofner des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark für vieljährige, vorzügliche und von den besten Erfolgen begleitete Leistungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitsdienstes, insbesondere als Bezirksgendarmeriekommandant, dem Gendarmeriebezirksinspektor d. R. Franz Pohl des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich und dem Gendarmerieinspektor Johann Witteregger des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark, beiden für vieljährige, vorzügliche und pflichttreue Leistungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitsdienstes, insbesondere als Postenkommandant, und dem Gendarmerie-Rayonsinspek-

tor Rudolf Ableidinger des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich für vieljährige, vorzügliche und von den besten Erfolgen begleitete Leistungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitsdienstes.

### Versetzungen

Versetzt wird der Gendarmerieoberleutnant Friedrich Niedl des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich zum Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich.

### Gendarmeriealpinist

Dem Gendarmeriepatrouillenleiter Hugo Eder des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg wurde die Qualifikation „Gendarmeriehochalpinist“ zuerkannt.

## Büchertisch

„Der Wunderbaum.“ Können Pflanzen denken? Von Annie Francé-Sarrat. Verlag „Das Bergland-Buch“. Preis Leinen 3.40 Schilling.

Ein Buch ganz besonderer Art. Annie Francé-Sarrat führt uns in manche wunderbare Geheimnisse ihres Forschungsgebietes ein, zeigt uns die Welt der Pflanze von einem ganz ungewöhnlichen Blickpunkt und ihre tiefgründigen Betrachtungen gipfeln in der Frage, ob Pflanzen „denken“ können... Die Verfasserin hat die höchst schätzenswerte Gabe, Wissenschaft und Volkstümlichkeit zu verbinden und in einem anregenden, anschaulichen und gar reizenden Plauderton über Entdeckungen im Pflanzenreiche erzählen zu können. Vom Löwenzahn, vom Veilchen, vom Buchenwald und von der „Polizei“ auf dem Lindenblatt weiß die bekannte Forscherin gar köstliche Geheimnisse zu berichten, sie behandelt die Frage, warum die Espe zittert, erzählt die tausendjährige Geschichte der Kiefer, der Urachsen unserer Wälder, spricht über die „Bestie in der Pflanze“ und zeigt uns den Rizinus, den Wunderbaum, der durch Jahrtausende den Namen „Kiki“ führte. Das ist aber nur eine unvollständige Inhaltsangabe! Es ist ein Genuss, das Buch zu lesen, es ist belehrend und unterhaltend zugleich, mit Liebe geschrieben und weckt daher auch wieder Liebe zur Pflanze. Christl Schütz hat flotte Zeichnungen beigezeichnet, die vortrefflich zum Text passen. Der Preis des nett ausgestatteten Buches ist sehr mäßig. Hans L u s a s.

„Hohe Jagd in der Tatra.“ Wildnis und Weidwerk in den Karpathen. Von Hans F r i t s c h. Verlag „Das Bergland-Buch“. Preis 7.04 Schilling.

„Wie der Jäger und Dichter Löns durch seine Heide, streift Fritsch durch die Karpathenwildnis, die noch dem Bären, dem Karpathenhirsch, Luchs und der Wildkatze eine Heimat bietet. Er ist Jäger, er ist Heger, er lauscht der vielstimmigen Sprache seines Waldes und schaut trunkenen Auges die Schönheiten unberührter Wildnis. Und es wäre nicht das Buch eines Jägers, wenn nicht auch der Humor ein gewichtiges Wort führte. Ob Jäger oder Nichtjäger, beide werden all diese Jagdabenteuer in der köstlichen Einsamkeit des Karpathenreviers mit gleicher Spannung, gleichem Entzücken und gleichem Gewinn erleben. Ob es nun um eine Matensymphonie, um den zähen Kampf mit Meißter Peh, um idyllisches Hüttenleben oder um frischfröhliche Bradenjagd geht — eines ist Seite für Seite zu spüren: der rechte Weidmann ist ein Idealist und — Fritsch ist ein rechter Weidmann!“ (Verlag „Das Bergland-Buch“.)

„Durch Urwald und Pampa.“ Fahrten und Abenteuer in Patagonien. Mit 16 Abbildungen und 3 Karten. Von Max J u n g e. Ullstein-Verlag. Preis broschiert 4.90 Schilling.

„Zweitausend Kilometer von Chiles Hauptstadt Santiago entfernt liegt Chilenisch-Patagonien, im Westen begrenzt von der unüberwindlich scheinenden Kette der Anden, im Osten sich verlierend in die schattenlose Steppe des argentinischen Patagonien. Max Junge bekam von der chilenischen Regierung den Auftrag, Patagonien zu bereisen, um das zum Teil noch unerforschte Gebiet kartographisch aufzunehmen und vor allem, um festzustellen, wo es dort Möglichkeiten zur landwirtschaftlichen Besiedlung gäbe. Junge hat von seinen beiden Forschungsreisen nicht nur wertvolles Material für die geographische

Wissenschaft und nutzbringende Hinweise für die Erschließung des Landes mitgebracht, er hat auch auf seinen Fahrten alle jene erregenden und unvergeßlichen Abenteuer erlebt, die einem Forscher bei dem Vorstoß in unbekanntes Gebiet begegnen. Im eifigen Schneesturm hat er die Gipfel der Anden überquert, wochenlang hat ihn der Regen an sein Lager im Urwald gefesselt, fürchterliche Stürme über einem der riesigen Binnenseen haben sein Schiff bedroht. Sehr lebendig und nicht ohne Humor erzählt der Verfasser von Begegnungen mit den letzten Nachfahren der indianischen Ureinwohner, ihrer Lebensweise und ihrem Geistesglauben, er berichtet von seltenen Tieren und Pflanzen des Landes und von den wilden und den sanften Schönheiten seiner Landschaft.“ (Ullstein-Verlag.)

„Hinter Herrgotts Rücken.“ Roman von Ernst Alexander. Verlag „Das Berglandbuch“, Preis Leinen 3.50 Schilling.

„Hinter Herrgotts Rücken“ ist der Name eines Gasthauses, einer Art Künstlerneipe. Hier trifft sich ein sonderbarer Kreis von Männern: ein Dichter, ein Maler, ein Komponist und ein Journalist. Diese Auslese allein deutet schon an, daß der Roman nichts Alltägliches behandelt. Bereits nach den ersten Seiten fühlt man sich in die gedankenreiche Handlung versetzt und erkennt bald, daß der Verfasser wirklich einen Griff ins volle Menschenleben getan hat. Ernst Alexander zeichnet seine mehr oder weniger ungewöhnlichen Gestalten mit tiefem Blick und trefflicher Charakteristik: wahrhaftig ein lebendiges Panoptikum! Ebenso gut sind auch die Frauengestalten erfasst, die mit diesem Kreis verbunden sind. Der Kern des Romans ist die Liebe zwischen dem Dichter Saepius und Käthe. Eine Liebe mit vielen Hindernissen, viel Leid und Enttäugung, aber schließlich doch mit gutem Ausgang. Der Verfasser formt diese Liebesgeschichte so flott, anziehend und lebensfrisch, daß es eine Freude ist, diese beiden Menschen und ihr Schicksal vor sich zu sehen. Ebenso echt sind alle übrigen Personen dargestellt. Das Ganze wirkt wie ein gut durchdachtes und wirkungsvoll aufgeführtes Schauspiel, das man vom ersten bis zum letzten Akt miterlebt. Geist, Witz und gute Vergleiche zeichnen den Roman aus, er hat Schwung und Leben.

„Dr. Friedrich Gampp, Lehrbuch des österreichischen Strafrechtes und Lehrbuch des österreichischen Strafprozesses.“ Verlag S. G u s e f, Wien.

Zu diesen bereits in der 5., beziehungsweise 7. Auflage vorliegenden Lehrbüchern, die gerade in Gendarmeriekreisen weiteste Verbreitung gefunden haben, ist je ein 1. Nachtrag erschienen, der für jeden Besitzer dieser Lehrbücher eine notwendige Ergänzung darstellt. Durch diese Nachträge sind die beiden Lehrbücher nach dem Stande der Gesetzgebung vom 31. März 1937 lückenlos ergänzt. — Die Nachträge bringen in übersichtlicher Form alle notwendigen Ergänzungen und Berichtigungen und der Bezahler wird schon bei ihrer Verarbeitung die Anregung des Studiums empfinden. Wir verweisen außerdem darauf, daß die Lehrbücher selbst ebenfalls erhältlich sind. Der Bezugspreis des 1. Nachtrages zum Lehrbuch des österreichischen Strafrechtes, 5. Auflage, beträgt 1.60 S., jener des 1. Nachtrages zum Lehrbuch des österreichischen Strafprozesses 40 g. Das Lehrbuch des österreichischen Strafrechtes von Dr. Gampp ist um 15 S., das Lehrbuch des österreichischen Strafprozesses um 10 S. erhältlich. Die Preise der Lehrbücher verstehen sich für die letzte, umgearbeitete Auflage in Ganzleinen. — Bestellungen sind an den Verlag S. G u s e f (Rudolf Ledner & Sohn), Wien, 1. Bez., Seilerstätte 5, zu richten.

Bezugspreis einschließlich Postverand: Einzelnummer S 1.—; viertelj. S 2.80; halbj. S 5.60; ganz. S 11.20. Jahresabonnement für das Ausland S 15.—

Herausgeber, Eigentümer, Verleger und Hauptvertriebsleiter: Gendarmerie-Stabsvertriebsmeister Otto Stöger, Wien, III., Heumarkt 7. — Verantwortlicher Schriftleiter: Gendarmerie-Major Franz G a n s i n g e r, St. Pölten, Amtsgebäude. — Druck: Waldheim-Beckel u. Co., Wien, VII., Seidengasse 3—11 (verantwortlich Adolf Willitschke).